



Digital vernetzt die Verkehrsqualität erhalten

Mit gesteuerten Ampeln auf Überlastungen und Staus reagieren

(red) Mit einem „bundesweit einmaligen Pilotprojekt“ soll dank technisch vernetzter Ampelanlagen gezielt auf Überlastungen und bei Staus reagiert, die Verkehrsqualität erhalten oder im Fall von Störungen rasch wieder hergestellt werden können. Der Ausschuss für Planung, Technik und Umwelt hat am Dienstag, 13. April 2021, dem vorgestellten Konzept eine regionale Mobilitätsplattform einzuordnen, mehrheitlich zugestimmt sowie dazu die erforderlichen Voraussetzungen umzusetzen.

Waiblingen hatte deshalb schon im Jahr 2018 beschlossen, gemeinsam mit Fellbach und dem Landkreis Projektpartner für die Plattform Mobilitätsportal (RMP) zu werden (wir berichteten in unserer Ausgabe Nr. 36 aus dem Jahr 2018, siehe www.waiblingen.de). Die Pandemie hatte die Planungen und Abstimmungen allerdings erschwert; außerdem mussten ausreichend Projektpartner gefunden werden, um das Pilotprojekt zu starten, denn eine Besonderheit der Planung ist es, dass sich mehrere benachbarte Städte zu gemeinsamen Strategien zusammenfinden – was das Vorhaben bundesweit einmalig macht. So wurden Fördergelder in Aussicht gestellt, die es ermöglichen eine Verkehrsmanagementzentrale aufzubauen, über die die verkehrlenkenden Maßnahmen ausgelöst werden. Sie soll bei der kooperativen Verkehrsleitzentrale des Landes angesiedelt werden.

Jetzt sollen die Grundvoraussetzungen in einem Kernumfang geschaffen werden: fünf Ampelanlagen auf den Hauptachsen in Waiblingen sind in der Stadt umzurüsten, damit sie an die regionale Verkehrsmanagementzentrale (Ringzentrale) angeschlossen werden können. Dazu zählen folgende Anlagen: diejenige bei der DRK-Ausfahrt (WN01), an der Hallenbad-Kreuzung (WN02), beim Feuerwehrhaus (WN04), an der AOK-Kreuzung (WN25) und bei der Jugendfarm (WN42). Zusätzlich müssen vier weitere Anlagen eingerichtet werden, die jedoch nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen, sondern vielmehr in die des Landkreises, des Bundes oder Lands. In der Zuständigkeit des Kreises geht es um eine neue Signalanlage an der Abfahrt in Richtung Beinstein (WN03) und eine in der Winnender Straße in Richtung Korb (WN43); in der Verantwortung des Bundes und des Landes soll eine neue Anlage auf der Landes-

straße 1193 beim Oberen Ring entstehen und eine an der Bundesstraße 14 an der Auffahrt Waiblingen-Mitte. Zusätzlich sollen Kameras an neuralgischen Knotenpunkten zur Verkehrsflussüberwachung angebracht werden.

Für das Projekt der Region Stuttgart werden Fördermittel aus dem RegioWIN-Programm eingesetzt. Waiblingens Anteil liegt nach Abzug des Zuschusses bei 104 000 Euro zusätzlich der jährlichen Kosten für die Verkehrsmanagementzentrale in Höhe von 10 000 Euro. Ziel ist es, Strategien festzulegen, wie zum Beispiel in Waiblingen auf Störungen bei Staus oder Überlastungen reagiert und damit die Qualität des innerstädtischen Verkehrs erhalten oder rasch wieder hergestellt werden kann.

Sollten also die innerstädtischen Straßen überlastet sein, soll der Verkehr von den Bundesstraßen aus Richtung Winnenden und Schorndorf die Situation nicht noch verschärfen. Durch gezielte Steuerung soll dieser auf den Bundesstraßen gehalten werden: ein situationsabhängiges Kapazitätsmanagement an bestimmten Ampeln (Zuflusssteuerung) soll dies gewährleisten. Zusätzlich erhalten die Verkehrsteilnehmer über eine virtuelle Anzeige im Navigationsgerät einen Hinweis; die virtuellen Straßenverkehrsinfos werden zu Reisezeiten erscheinen rechtzeitig auf den Bundesstraßen 14 und 29 vor Waiblingen-Nord, -Mitte und auch -Süd sowie bei Stetten-Beinstein und Fellbach-Süd.

Auch Auswirkungen von nicht planbaren Ereignissen wie Unfälle zum Beispiel auf den Bundesstraßen 14 und 29 in Richtung Stuttgart sollen berücksichtigt und so schnell wie möglich verringert werden. Ein Szenario wäre also ein schwerer Unfall auf der genannten Strecke in den Morgenstunden mit Rückstau in die Region. Geplant ist dann, den Verkehr zeitlich begrenzt auf Straßen mit freien Kapazitäten zu lenken, damit die Strecke bis zur Hauptverkehrszeit wieder frei ist.

Parallel dazu wird der Ausweichverkehr an den Stadteingängen von Waiblingen durch die neu ausgestatteten Ampeln gesteuert, so dass der Verkehr geordnet abfließen und der Verkehrsfluss zügig wieder hergestellt werden

Öffentliche Sitzungen

Die Einladung zu öffentlichen Sitzungen der Stadt Waiblingen finden unsere Leserinnen und Leser in dieser Ausgabe auf der Seite 6.

STADTRÄTINNEN UND STADTRÄTE HABEN DAS WORT

SPD

Urs Abelein



„Klimaneutralität“, ein Begriff, welcher in letzter Zeit fast inflationär verwendet wird. Das ist aus meiner Sicht ein gutes Zeichen, weil es verdeutlicht, das Thema Klimaschutz/Klimawandel wird in unserer Gesellschaft ernst genommen und findet auch immer öfter im täglichen Handeln Berücksichtigung. Der Begriff wird aktuell von den jeweiligen Akteuren im unterschiedlichsten Sinne verwendet, was bei Konsumenten und Bürgern leicht zu falschen Erwartungen führen kann. Hier gilt es gegenzusteuern und eine einheitliche Definition zu finden. CO₂-Kompensation darf hierbei keine Anwendung finden. Kompensationsmaßnahmen helfen uns auf lange Sicht nicht, sondern sie verlagern die Notwendigkeit der Lösung des Problems nur in die Zukunft.

Unabhängig von der finalen Definition ist eines absolut notwendig: der konsequente Aus-

bau von Erneuerbaren Energien an allen potenziellen Standorten. Ein wichtiges Zeichen hierfür hat der Ausschuss für Planung, Technik und Umwelt in seiner letzten Sitzung gesetzt. Waiblingen nimmt auf Antrag der SPD-Fraktion am „Faktor 2 Wattbewerb“, einer Photovoltaik Städte-Challenge teil. Ziel dieses Wettbewerbes ist die Verdoppelung der installierten PV-Leistung. Vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung des Gemeinderats legt Waiblingen passend zu dem Wettbewerb ein kommunales Photovoltaik Förderprogramm in Höhe von 100.000 € auf.

Nun sind Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, gefragt. Nehmen Sie das Förderprogramm und den Wattbewerb zum Anlass und installieren Sie eine PV-Anlage auf Ihrem Hausdach. Somit tragen Sie selbst zur schnelleren Klimaneutralität bei. Photovoltaik ist nur eines der Standbeine unserer Energiewende vor Ort. Ein weiteres wichtiges Standbein ist die Windkraft. Mit der Buocher Höhe haben wir einen geeigneten Standort für Windkraftanlagen direkt vor der Haustüre. Jetzt erwarte ich, dass die neue Grün-Schwarze Landesregierung endlich die notwendigen Rahmenbedingungen hierfür schafft.

www.spdwaiblingen.de



Mit digital vernetzten Ampelanlagen soll der innerstädtische Verkehr besser gesteuert oder bei Überlastung und Staus rasch wieder hergestellt werden. Dafür wurde die Stadt Waiblingen Projektpartner für eine regionale Mobilitätsplattform. Plan: Stadtplanung

kann. Vier solcher Pilotkorridore sind derzeit angedacht; außer Waiblingen und Fellbach mit dem Landkreis Rems-Murr noch Stuttgart sowie die Landkreise Ludwigsburg, Leonberg, Ditzingen und Böblingen. Auf alle vier Bereiche wirken sich Verkehrsprobleme von Autobahnen aus; im Fall von Waiblingen liege es am Kappelbergtunnel, erklärte Martin Schmid, Projektverantwortlicher beim Verband Region Stuttgart.

Stadtrat Urs Abelein erklärte, dass die SPD-Fraktion die Plattform als gute Maßnahme an-

sehe. Damit könne sichergestellt werden, dass Waiblingen von Verkehr entlastet werde, auch weil Waiblingens Fachleute jederzeit steuernd eingreifen könnten. Für Stadtrat Tobias Märtter von der GRÜNT+Tierschutzpartei war es eine hohe Summe, die ins Automobil gesteckt werde. Aus seiner Sicht sollte lieber in den Radverkehr und den ÖPNV investiert werden. CDU/FW-Stadtrat Peter Abele sah die Plattform als zusätzliches Instrument, den Verkehr zu lenken, als Investition für die Bürger, weil der Verkehr besser gelenkt werden soll. Sein Fraktions-

kollege Dr. Hans-Ingo von Pollern sprach von einer interessanten Maßnahme, durch die der Verkehr „verflüssigt“ werde; diese Ansicht teilte auch CDU/FW-Stadtrat Michael Stumpff.

Zugestimmt hat das Gremium außerdem, Planungs- und Umsetzungsleistungen zu beauftragen; Steuergeräte in Ampelanlagen zu erneuern; Strategien gemeinsam mit den anderen Projektpartnern zu vereinbaren und mit der Region einen Vertrag zu schließen, um Geld aus dem RegionWIN-Programm weiterzuleiten.

Ein Zeichen der Solidarität setzen

Auch 2021 keine Außenbewirtschaftungsgebühr für die Gastronomie

(dav) Eine der am stärksten von der Corona-Pandemie betroffenen Branchen, die Gastronomie, muss, wie schon im vergangenen Jahr, keine Außenbewirtschaftungsgebühr für das Jahr 2021 an die Stadt entrichten. Das haben die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Sport in ihrer Sitzung am Donnerstag, 15. April 2021, einstimmig beschlossen.

Es wäre ja quasi auch ein Witz, meinte SPD-Stadtrat Roland Wied, wenn die Stadt nicht so verfahren würde. „Wir können nicht für etwas eine Gebühr verlangen, das nicht in Anspruch genommen werden kann!“. Zumindest auf absehbare Zeit ist angesichts der Corona-Fallzahlen nicht an ein Platznehmen im Außenbereich einer Gaststätte zu denken.

Um die erheblichen Einnahmeausfälle in der Gastronomie durch die Corona-Krise wenigstens etwas abzumildern, soll wie im Jahr zuvor auf das Erheben der Sondernutzungsgebühr für die Außengastronomie verzichtet werden. Die Gebühr wird individuell und je nach Inanspruchnahme von Flächen abgerechnet; zwischen 23 000 Euro und 29 000 Euro pro Jahr lautet die sonst übliche Einnahmesumme. Die Stadt wolle mit dem Erlass der Gebühren ein Zeichen der Solidarität setzen, hob Oberbürgermeister Andreas Hesky bei der Beratung hervor.

Die Waiblinger Innenstadt wird auch von gastronomischen Betrieben geprägt, gerade der Marktplatz zeigt das in den vergangenen Jahren immer mehr. Aber auch für die Ortschaften seien Gaststätten wichtig und darüber hinaus seien sie ein Faktor, der für das Stadtmarketing und den Tourismus belebende Effekte leiste, betonte der Oberbürgermeister. Wahrscheinlich nicht zuletzt leistet die Gastronomie für das bürgerschaftliche Leben als Ort der Kommunikation und für den Arbeitsmarkt nicht zu unterschätzende Beiträge.

Sollten die Gastronomen wieder öffnen können, so müssen sie, wie bereits 2020, außerdem für eine temporäre Erweiterung der Außenbe-

reiche auf öffentlichen Flächen, auf Parkplätzen oder privaten Flächen nichts bezahlen, sofern die Abstandsregeln von 1,50 Metern eingehalten werden können und außerdem die Durchgangsbereiche für Fußgänger und solche mit Kinderwagen, Rollatoren oder Rollstühlen passierbar sind. Das ist eine zusätzliche Unterstützung der gebeutelten Branche. So zu verfahren, sei die einzig richtige Sache, erklärte CDU/FW-Stadtrat Wolfgang Bechtle, nur so könne man die Wirte unterstützen. Dieses Zeichen zu setzen, sei wichtig. Und sobald sich eine kleine Chance zur Öffnung auftue, müsse sie genutzt werden – auch in den Ortschaften.

FDP-Stadträtin Julia Goll dankte der Stadtverwaltung für den Vorschlag, der unbedingt zu begrüßen sei, wenn er finanziell betrachtet auch „nur ein kleiner Tropfen auf den glühenden Stein“ sei. Mittlerweile fließe die staatliche Hilfe ja etwas besser, doch bis die Gesellschaft sich „umgebaut“ habe, dauere es nun einmal. Stadt und Kreis seien dabei dem Bund ausgeliefert. Sie bat überdies zu prüfen, ob es nicht möglich sei, den von den Gastronomen später einmal vielleicht erweiterten Außenbewirtschaftungsbereich so beibehalten zu können. „Die Leute empfinden es einfach als angenehm, draußen zu sitzen!“. Oberbürgermeister

Hesky sagte diese Prüfung gern zu, wobei unterschiedliche Aspekte berücksichtigt werden müssten.

Dass die Stadt die Gebühren erlasse, fand auch AfD-Stadtrat Marc Maier „klasse“ und Julia Papadopoulos von der Fraktion GRÜNT+Tierschutzpartei hielt dieses Vorgehen für ganz wichtig, um die Gastronomen in diesen schweren Zeiten zu unterstützen. Sie erkundigte sich, wie die temporäre Erweiterung gehandhabt werde – ob jeder Gastwirt sie nach Belieben vornehmen könne; und wie es sich bei der temporären Erweiterung für denjenigen verhalte, der gar keine Gelegenheit dazu habe. Sie sei nur möglich, gab der Oberbürgermeister zur Antwort, wenn sie mit der Stadtverwaltung abgesprochen sei und werde, was die Gebühren angehe, nach Quadratmetern berechnet. Für die, die keine Möglichkeit zu einer Erweiterung ihrer Außenbewirtschaftung hätten, sei die Situation tatsächlich unbefriedigend. SPD-Rat Wied gab zu überlegen mit, dass man später einmal alle die Flächen prüfen sollte, die von den Gastronomen tatsächlich genutzt werden.

Den Verzicht auf die Außengastronomie-Gebühren erachtete ALI-Rätin Monika Winkler für ebenso richtig wie FW-DFB-Rat Volker Escher.



Noch ist auch Waiblingen weit entfernt von einem Aufenthalt in der Außengastronomie. Eins ist aber schon beschlossene Sache: die Gastronomen müssen, wie schon im vergangenen Jahr, keine Gebühr für die Nutzung der Fläche im Freien bezahlen. Foto: WTM

**SPRECHSTUNDEN
DER FRAKTIONEN****CDU/FW**

Mittwochs von 18 Uhr bis 19.30 Uhr: am 28. April Stadtrat Peter Abele, Tel. 23813; am 5. Mai Stadtrat Wolfgang Bechtle, Tel. 360462; am 12. Mai Stadträtin Sabine Häfner, Tel. 563420.

» www.cdu-waiblingen.de

» www.facebook.com/cduwaiblingen

» [Instagram: cduwaiblingen](https://www.instagram.com/cduwaiblingen)

SPD

Montags: am 26. April von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Urs Abelein, Tel. 1694813; am 3. Mai von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Dr. Peter Beck, Tel. 22546; am 10. Mai von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadträtin Christel Unger, Tel. 966851.

» www.spdwaiblingen.de

FW-DFB

Am Dienstag, 27. April, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Michael Fessmann, Tel. 82878, E-Mail: fessmann.holzbau@t-online.de. Am Samstag, 8. Mai, von 9 Uhr bis 10 Uhr Stadtrat Siegfried Bubeck, Tel. 07146 87117, E-Mail: bubeck.bittenfeld@email.de. Am Montag, 7. Juni, von 18 Uhr bis 19 Uhr Stadtrat Matthias Kuhnle, Tel. 0151 42223121, E-Mail: matthias_kuhnle@web.de.

» www.waiblingen.freiewaehler.de

GRÜNT + Tierschutzpartei

Montags von 8 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Daniel Bok, Tel. 0176 34975155, E-Mail: bok.daniel@gmx.de. Donnerstags von 8 Uhr bis 20 Uhr Stadträtin Iris Förster, Tel. 18824, E-Mail: iris.foerster@gmx.de.

» E-Mail: wir@gruent-waiblingen.de

» www.gruent-waiblingen.de

Ali

Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 0171 9560229; von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr Stadträtin Monika Winkler, Tel. 59915. Dienstags von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 0171 9560229; von 14 Uhr bis 15 Uhr, Stadträtin Monika Winkler, Tel. 59915. Donnerstags von 14 Uhr bis 15 Uhr sowie freitags von 16 Uhr bis 17 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 0171 9560229.

» E-Mail: ali-fraktion@web.de

» www.ali-waiblingen.de

FDP

Freitags von 11 Uhr bis 12 Uhr (außer in den Schulferien) Stadträtin Julia Goll, Tel. 6040922. Dienstags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadträtin Andrea Rieger, Tel. 565371.

» www.fdp-waiblingen.de

BüBi

Stadtrat David Krammer, Tel. 07146 9396886, E-Mail: davidkrammer@gmx.de.

» www.blbittenfeld.de

DIE STADT GRATULIERT

Am Donnerstag, 22. April: Gerlinde Cyklar zum 85. Geburtstag. Alice Rössner zum 85. Geburtstag. Siegfried Schupner zum 80. Geburtstag. Elsa Mollenhauer in Neustadt zum 80. Geburtstag. Elisabeth und Erich Johmann zur Diamantenen Hochzeit.

Am Freitag, 23. April: Maria Täubel in Neustadt zum 90. Geburtstag. Friedrich Hauser in Beinstein zum 85. Geburtstag. Kurt Widmann zum 85. Geburtstag. Margarete und Rainer Miener zur Goldenen Hochzeit. Ingeborg und Reiner Zalitta in Hegnach zur Goldenen Hochzeit.

Am Samstag, 24. April: Walter Hertner zum 80. Geburtstag.

Am Sonntag, 25. April: Inge Klingler in Neustadt zum 85. Geburtstag. Emanuel Bohnet zum 80. Geburtstag. Bärbel Widmayer zum 80. Geburtstag. Panagiota und Christos Diamantoglou zur Goldenen Hochzeit.

Am Montag, 26. April: Heide Breuer zum 80. Geburtstag. Christine und Heinz Behrendt zur Diamantenen Hochzeit.

Am Dienstag, 27. April: Renate Schmidt zum 90. Geburtstag. Margarete Brenner in Hegnach zum 90. Geburtstag. Hermann Düll in Neustadt zum 85. Geburtstag. Hugo Mähner in Hohenacker zum 80. Geburtstag. Dorrit Rahn in Neustadt zum 80. Geburtstag.

Am Mittwoch, 28. April: Ingeborg Huth in Bittenfeld zum 95. Geburtstag. Eva Obst zum 95. Geburtstag. Dr. Helmut Schuhmann zum 85. Geburtstag. Adolf Schmid in Neustadt zum 85. Geburtstag. Maria Weigt in Neustadt zum 85. Geburtstag. Karin Müller zum 80. Geburtstag. Agnes und Max Weyer zur Diamantenen Hochzeit. Hildegard und Gerd Brombacher zur Diamantenen Hochzeit.

*

Birgit Jakob, Sekretärin im Salier-Schulzentrum, begeht am Donnerstag, 22. April, ihr Arbeits- und Dienstjubiläum aus Anlass 25-jähriger Tätigkeit bei der Stadt Waiblingen und im Öffentlichen Dienst.

**„Narzissen und die Tulipan ...“**

... die ziehen sich viel schöner an als Salomonis Seidel! – das wusste Paul Gerhard schon im 17. Jahrhundert. Diese Narzissen nahe dem Bürgerzentrum Waiblingen haben sich besonders schön angezogen.

Foto:David

Für sich und trotzdem zusammen

Letzte von drei Wochenmarkt-Fitness Challenges läuft an

Die dritte Fitness-Aktion auf dem Waiblinger Wochenmarkt mit Marcel Fehr ist am Mittwoch gestartet.

Bewegung, frische Luft und gesunde Ernährung tragen wesentlich zum Wohlbefinden bei. Wer die ersten beiden Challenges verpasst hat, kann trotzdem noch mitmachen, denn alle Videos der Challenges mit den jeweiligen Aufgaben und Teilnahmebedingungen sind auf der städtischen Homepage (www.waiblingen.de/wochenmarkt/Wochenmarkt-Gewinnspiel_Fit-Food-Rallye) eingestellt und auf den Social Media-Kanälen Facebook und Instagram des @Waiblingenstadtportal.

Die jeweiligen Challenges beinhalten immer eine Fitnessaufgabe, zwei Quizfragen sowie einen Ernährungstipp direkt von Marcel Fehr. Die Ergebnisse und ein Foto werden an die Organisatorin der Challenges, Jeannine Böhmeler von der Wirtschaft Tourismus Marketing GmbH geschickt: jeannine.boehmler@waiblingen.de. Die Aufgaben und Ergebnisse sind mit unterschiedlichen Punkten gewichtet. Am Ende zählt die Gesamtpunktzahl aller drei Aktionen.

Auf die Sportler wartet jede Menge Spaß; und auf den Gewinner eine Präsentkiste vom Wochenmarkt im Wert von 50 Euro. Unter allen Teilnehmern wird zusätzlich am Ende der Fit



Food Rallye ein individuelles Laufcoaching verlost: eine gezielte 90-minütige Session mit Lauf-, Stabilisierungs- und Techniktraining. Marcel Fehr und sein Coach Uwe Schneider gehen individuell auf den Gewinner ein.

Fragen zur Aktion beantwortet die Marktmanagerin. Aufgrund der aktuellen Situation haben sich die Organisatoren etwas einfallen lassen, damit trotz der bestehenden Pandemie die beliebte Aktion stattfinden kann. Getreu dem Motto „Jeder für sich und trotzdem zusammen“ können Markt- und Sportbegeisterte wieder ganz auf ihre Kosten kommen.

Remstaler Genuss-Kiste für besondere Anlässe

Zum Muttertag und Vatertag gibt es eine neue Remstaler Genuss-Kiste vollgepackt mit besonderen, handwerklich hergestellten Produkten aus der Region. Dieses Mal haben sich zwölf Powerfrauen zusammengesetzt, die jeweils ein Weingut oder einen Gastronomiebetrieb haben. Neu mit dabei ist Nina Kiesel vom Gasthof Adler in Weinstadt-Baach.

Das Remstaler Genuss-Kiste für den Muttertag beinhaltet Traubensaft-Secco, Herzkekse, Trollinger „Alte Reben“, Riesling-Sekt, selbstgemachten Rostmohrendip, hausgemachte Mar-

melade, Rotweincuvee „Ballade“, selbst hergestellte Cantuccini, Muskattrollinger Rosé, ein Keramik-Herz, Riesling, marinierten Ziegenkäse mit Grillgemüse sowie einen kleinen Blumengruß. Der Inhalt für das Kiste zum Vatertag wird entsprechend angepasst. Alle Produkte sind mit viel Liebe zum Detail handgefertigt in den Betrieben quer durchs Remstal.

Bestellt werden kann das Remstaler Genuss-Kiste zum Preis von 89 Euro direkt auf der Homepage des Weinguts Albrecht Schwegler, www.albrecht-schwegler.de, bis spätestens 3. Mai 2021 (Voraussetzung notwendig). Das Kiste kann am Freitag, 7. Mai, von 17 Uhr bis 19 Uhr oder am Samstag, 8. Mai, von 10 Uhr bis 15 Uhr im Weingut in Korb abgeholt werden.

Folgende Frauen sind an der Aktion beteiligt: Marlene Häusermann, Weingut Häusermann, Waiblingen-Neustadt; Martina Ritter-Barich, Gasthof zum guten Tröpfle, Korb-Kleinheppach; Stephanie Staudenmayer, Weinstadt-Hotel, Weinstadt-Beutelsbach; Julia Schwegler, Weingut Albrecht Schwegler, Korb; Monika Rommel-Zimmerle, Weinbau Zimmerle, Weinstadt-Schnait; Claudia Dorn, Weingut Sterneisen, Remshalden-Grunbach; Dorothea Kindt, Hotel Landgut Burg, Weinstadt-Beutelsbach; Dorothee Wagner-Ellwanger, Weingut Doreas, Remshalden-Grunbach; Corina Oesterle, Weinerelebnistouren, Weinstadt-Schnait; Stefanie Hofmeister, Weinstube Moiakäfer, Fellbach; Susanne Zimmer, Weingut Zimmer, Kernstetten; und Nina Kiesel, Gasthof Adler, Weinstadt-Baach (neu dabei).

**Artenvielfalt fördern
– Zuschuss sichern**

Maßnahmen, die der Artenvielfalt und dem allgemeinen Naturschutz dienen, fördert die Stadt Waiblingen noch bis 1. November 2021. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Vereine, Unternehmen und Organisationen in Waiblingen. Diese können einen Zuschuss für ihr Projekt über das entsprechende Antragsformular unter www.waiblingen.de/de/Artenvielfalt-Aktionen erhalten, das Formular kann auch per E-Mail an umwelt@waiblingen.de gerichtet, angefordert werden. Wichtig ist, dass der Antrag vor Projektbeginn gestellt wird. Dieses sollte auf maximal zwei Seiten (Text mit Bildern) beschrieben werden, auch die Förderwürdigkeit sollte begründet werden, ebenso ist es wichtig, die Kosten dafür anzugeben.

Themenbereiche sind:

- Naturnahe Gartengestaltung (z. B. altes Holz, Laub, Steine, „Wildes Eck“, Blühflächen, Anlage einer Hecke aus einheimischen Gehölzen, Blühfläche aus einheimischen Arten, Anlage von Insektenhotels, Nistkästen, Fledermauskästen, Totholzhäufen, Trockenmauer, Entsiegelung).
- Gewässer, -renaturierung (z. B. naturnaher Teich mit heimischer Ufervegetation, Tümpel, ökologische Aufwertung eines Gewässers).
- Gebäude-, Fassadenbegrünung (einheimische, blütenreiche Balkonpflanzen, Kräuter, Dachbegrünung – sofern nicht baurechtlich vorgeschrieben).
- Naturschonende Pflege/Bewirtschaftung (Mahd mit Messerbalken, Beweidung).
- Sonstige Naturschutzmaßnahmen.
- Bildung und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Naturschutz.

Ist der Zuschuss bewilligt, haben die Naturfreunde maximal zwölf Monate Zeit, das Vorhaben zu realisieren.

Robust für viel Gutes!

Die Waiblinger Wochenmarktasche ist da! Für die Einkäufe vom Wochenmarkt ist die große robuste Einkaufstasche mit dem Gedanken an die Nachhaltigkeit wie gemacht, denn sie bietet reichlich Platz für die frischen Waren. Die extra für Waiblingen angefertigte Tasche ist aus 70 Prozent recyceltem Material hergestellt, richtig schmuck wird sie durch die Motive: Produkte vom Wochenmarkt sowie Bilder aus der Stadt. Die Marktbesucher sowie die Organisatoren des Wochenmarkts möchten auf diese Weise den Gedanken der Nachhaltigkeit und des verpackungsfreien Einkaufs fördern. Zum Preis von zwei Euro gibt es das belastbare Behältnis in der Touristinfo in der Scheuerngasse sowie auf dem Markt bei folgenden Anbietern: Gärtnerei Burtsche, Hofmarkt Schmid, Obst und Gemüse Stai-ger, Obst- und Weinbau Medinger, Quer-beet, Karl-Heinz Medinger, Kloster Unter-marchtal und Feinkost Catalli.

**ERKLÄRUNG DER FRAKTION GRÜNT + TIERSCHUTZPARTEI****Netto-Null beim Flächenverbrauch**

Flächenverbrauch – ein harmloses Wort mit drastischen Folgen für uns alle. Aktuell wird eine Untersuchung der Stadtverwaltung diskutiert, die suggeriert, dass in Waiblingen ein hoher Bedarf an Gewerbeflächen besteht. Ein Bedarf in Höhe von 40 Hektar wird genannt. Freiflächen in dieser Größenordnung gibt es allerdings nirgendwo in Waiblingen. Zudem wird verzweifelt nach Flächen für neue Wohnbebauung gesucht. So werden derzeit in Neustadt am Sörenberg weitere Flächen zur Bebauung vorbereitet. Wollen wir wirklich weitermachen wie bisher und alle Grünflächen bebauen oder sollen wir nicht endlich sagen: Halt, wir haben keine weiteren Flächen mehr, wir müssen die vorhandenen bebauten Flächen sinnvoll und intelligent nutzen! Ist es nicht überfällig, ganz neu über Flächenverbrauch nachzudenken? Brauchen wir immer neue Gewerbegebiete oder ist nicht eine effizientere Nutzung der bestehenden Gebiete denkbar? Da gibt es Stellplätze für Wohnmobile. Können diese nicht mindestens mit PV-Anlagen überdacht werden und dadurch höherwertige Nutzung generieren? Viele Gewerbegebiete werden nur ein- oder zweigeschossig genutzt, ist eine Aufstockung? Wieviel Leerstand gibt es? Wie viele Lagerflächen könnten eine zusätzliche Verwendung erfahren? Sicher, solche Untersuchungen sind aufwändig und mühsam, eine Neubebauung auf der Grünen Wiese ist einfacher umsetzbar, aber es ist langfristig günstiger, wenn man alle Kosten berücksichtigt.

Für die Wohnbebauung hat Innenentwicklung statt Außenentwicklung absolute Priorität. Neue Ideen sind gefordert. Denn auch bei uns gibt es einen erheblichen Leerstand. Welche Mittel hat die Stadt, diesen zu reduzieren? Tübingen fordert gezielt Wohnungseigentümer auf, Leerstände zu vermieten. Wieviel Mut

ist nötig, um eine Nichtbelegungsabgabe auf jahrelang leerstehende Häuser zu erheben? Nachdem die Kinder ausgezogen sind, manchen Menschen, der bei entsprechenden Anreizen, in eine kleinere Wohnung ziehen würde. Wie kann die Stadt einen solchen Wohnungstausch unterstützen? Müssen wir nicht eine proaktive Flächenpolitik in der Innenstadt betreiben? Wo an zentraler Stelle Handelsimmobilien zum Verkauf stehen, kann die Stadt diese (zwischen)erwerben, um eine aktive Standortplanung zu betreiben. Auch hier gilt: Auf der Grünen Wiese zu bauen erfordert wenig Nachdenken, aber es ist nicht unendlich möglich und langfristig sehr teuer. Jetzt sind nachhaltige, intelligente Lösungen notwendig.

Angesichts der Klimakrise sind sich alle einig, dass wir unseren CO₂-Verbrauch drastisch einschränken müssen. Waiblingen hat zum Ziel, bis 2030 die CO₂-Emissionen um 50 % gegenüber 2005 und den Energieverbrauch um 40 % zu reduzieren. Zudem sind wir Mitglied im Klimabündnis und verpflichteten uns damit zu einer Reduktion der Treibhausgase um 10 % alle 5 Jahre. Angesichts dieser Zielvorgaben und im Wissen, dass 50 % des CO₂-Ausstoßes eines Gebäudes bereits mit dessen Bau verursacht werden, sind weitere Baugebiete nicht mehr vertretbar. Der Boden ist eine endliche Ressource. Er kann nicht vermehrt werden. Aktuell werden in Baden-Württemberg durchschnittlich täglich 15 - 17 ha Boden von landwirtschaftlichen oder naturbelassenen Flächen in Siedlungs- und Verkehrsfläche umgewandelt. Es ist notwendig, die Bodenversiegelung drastisch zu reduzieren. Wir von „GRÜNT + TIERSCHUTZPARTEI“ setzen uns für eine Netto-Null beim Flächenverbrauch ein. Seien wir heute kreativ und entwickeln neue Ideen. Je länger wir warten, desto teurer wird es.

Mitmachen im Integrationsrat

Platz für neues Mitglied frei

Der Integrationsrat der Stadt Waiblingen sucht ein neues kooptiertes Mitglied. Willkommen sind Personen mit Migrationshintergrund, die in keinem Migrantenverein oder einer Migrantenorganisation tätig sind. Sie können unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit die Arbeit des Gremiums unterstützen.

Der Integrationsrat ist ein bürgerschaftliches Gremium, das sich als Ansprechpartner für alle Waiblingerinnen und Waiblinger sowie von Organisationen und Institutionen versteht, wenn es um das Thema Integration geht. Das Gremium arbeitet ehrenamtlich, entwickelt und unterstützt gemeinsam Projekte in den unterschiedlichsten Bereichen und kooperiert mit den anderen städtischen bürgerschaftlichen Gremien. Ziel ist es, ein gutes Miteinander der rund 120 verschiedenen Nationen, die in Waiblingen leben, zu fördern.

Wer sich für eine ehrenamtliche Mitarbeit in diesem Gremium interessiert, nimmt Kontakt mit der Mitarbeiterin der Kommunalen Integrationsförderung der Stadt Waiblingen, Ute Ortolf, Telefon 07151 5001-2330, oder per E-Mail an ute.ortolf@waiblingen.de, bis spätestens 14. Mai 2021 auf. Sie gibt weitere Auskünfte. Aufgrund der aktuellen Situation sind keine Sitzungen des Gremiums in Präsenz, sondern nur online geplant.

Jetzt anmelden und fürs Klima strampeln!

Stadtradeln startet am 13. Juni

Die Waiblinger Stadtradel-Saison beginnt 2021 am 13. Juni. Doch dazu anmelden können sich die Teams schon jetzt, auf dass bis zum Endspurt am 3. Juli möglichst viele Kilometer „eingefahren“ werden.

Zum zwölften Mal ist die Stadt mit der Aktion zugunsten der Umwelt und für individuelle Fitness mit von der Partie. In diesem Zeitraum können alle, die in Waiblingen leben, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen, bei der Kampagne des Klima-Bündnisses mitmachen.

Wichtig ist, dass jede Radlerin und jeder Radler sich einem Team anschließt. Wer ein Team anführen möchte, kann sich unter www.stadtradeln.de/radlerbereich, anmelden.

Wer ganz „bei der Sache“ sein möchte, kann offiziell für die drei Wochen des Stadtradelns auf die Fahrt mit dem Auto verzichten. Das Fahrzeug dieses „Stadtradelstars“ wird dann symbolisch verhüllt.

Weiter auf dem Weg zur „Smart City“

Cyclomedia Deutschland GmbH unternimmt Aufnahmefahrten in Waiblingen

Von Anfang Mai an werden sie zu sehen sein, die drei Kamerawagen der Firma Cyclomedia – in der Kernstadt ebenso wie in den fünf Waiblinger Ortschaften. In der folgenden Zeit werden sie bei ihren Fahrten Panoramaaufnahmen machen, die die Stadtverwaltung Waiblingen dann auf ihrem weiteren Weg zur „Smart City“ einsetzen wird.

Im Rahmen der Digitalisierung der städtischen Infrastruktur erhält die Stadt Waiblingen Zugriff auf Bild- und Laserscandaten des öffentlichen Raums, die von der Cyclomedia Deutschland GmbH aufgenommen werden. Diese begleitet die Kommune auf ihrem Weg zur Smart City, die die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt stellt.

Durch die Nutzung der von Cyclomedia generierten hochauflösenden, georeferenzierten und dreidimensionalen 360-Grad-Panoramabilder – sogenannte „Cycloramas“ – erhalten Verwaltungen einen uneingeschränkten Blick auf Bilder, die die Realität – so echt wie draußen – abbilden, erklärt das Unternehmen.

Die Möglichkeit zur Visualisierung, Messung und Planung in den „Abbildungen der Realität“ bedeutet für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, dass Arbeitsprozesse zeitsparender und kostengünstiger erledigt werden können. Die Nutzung der Bilder spart den öffentlichen Verwaltungen Kosten ein, verbessert den Bürgerservice und verkürzt verwaltunginterne Prozesslaufzeiten.

Die breite Datenbasis, die Cyclomedia für die Kommunen zur Verfügung stellt, kann fachübergreifend eingesetzt werden. Daher kön-

Rathäuser beflaggt

Bundes-, Landes- und Europaflaggen im Mai

- Aus Anlass des „Tags der Arbeit“ am Samstag, 1. Mai 2021, werden vor dem Rathaus Waiblingen und vor den Rathäusern in den Ortschaften die Bundes-, Landes- und Europaflaggen gehisst.
- Auch am Europatag, Sonntag, 9. Mai, wehen vor den Rathäusern diese Flaggen.
- Dritter Gedenktag im Mai ist am Sonntag, 23. Mai, der „Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes“.



Kamerawagen werden im Mai in Waiblingen Panoramaaufnahmen machen, die von der Stadtverwaltung für die weitere Digitalisierung genutzt werden. Foto: Cyclomedia

nen beispielsweise Themen wie Barrierefreiheit, Straßen- und Radwegeplanung, Einsatzplanung von Sicherheits- und Hilfskräften schnell und unkompliziert bearbeitet werden.

Start Anfang Mai

Um diesen Schritt in Richtung Digitalisierung zu gehen, wird Cyclomedia im Zeitraum von Anfang Mai bis voraussichtlich 30. Juni 2021 – je nach Wetterlage – mit Kameras und Laserscanner ausgestatteten Autos das Stadtgebiet Waiblingen befahren und die generierten Daten der Stadtverwaltung zur Verfügung stellen.

Datenschutz wird berücksichtigt

Diese Aufnahmen können personenbezogene Daten wie erkennbare Gesichter enthalten, dementsprechend gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Cyclomedia hat ein berechtigtes Interesse an der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage von Artikel 6 (1) f) der DSGVO. Die Verarbeitungszwecke betreffen die Registrierung und Verarbeitung von Straßenfotos in einer Datenbank, um diese Aufnahmen – unter strengen Auflagen – öffentlichen und privaten Organisationen zur Verfügung zu stellen.

Cyclomedia ist Mitglied im Verein „Selbstregulierung der Informationswirtschaft“ (SRIW) und ist Mitverfasser und Unterzeichner des Geodatenkodex'. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Gesichter und Kfz-Kennzeichen unkenntlich gemacht, bevor Cyclomedia die aufgenommenen Bilder den Nutzern zur Verfügung stellt.

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz bei Geoinformationsdiensten finden Interessierte auf der Internetpräsenz des SRIW:

» <https://sriw.de/>

Die Nutzung der Bilddaten dient ausschließlich internen Zwecken, so dass eine Veröffentlichung der Panoramadaten zum Beispiel im Internet nicht vorgesehen ist. Cyclomedia wird die unkenntlich gemachten Bilder so lange wie erforderlich behalten – zum Zweck der Verarbeitung und um lizenzvertraglichen Verpflichtungen mit den Lizenznehmern nachzukommen. Cyclomedia hat einen Datenschutzbeauftragten ernannt, der die Anwendung und die Einhaltung der DSGVO überwachen wird.

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auf der Cyclomedia-Webseite:

» <https://www.cyclomedia.com/de/privatsphaere>

Außerdem kann man sich direkt an die Cyclomedia Deutschland GmbH wenden: Cyclomedia Deutschland GmbH, An der Kommandantur 3, 35578 Wetzlar, oder per E-Mail an: info@cyclomedia.com.

Neuer Bußgeldrahmen

Mehr Verkehrssicherheit

Zwischen Bund und Ländern ist bei der Verkehrsministerkonferenz am Freitag, 16. April 2021, einstimmig eine Anpassung des Bußgeldrahmens für sicherheitsrelevante Verkehrsvergehen vereinbart worden. Der Fokus lag dabei auf einem deutlichen Mehr an Sicherheit für den Rad- und Fußverkehr. Erzielt wurde eine Einigung, die zusätzliche deutliche Anhebungen der Bußgelder mit Verdopplungen der Bußgeldhöhe für viele sicherheitsrelevante Vergehen vorsieht. Die Einigung beinhaltet Erhöhungen der Bußgelder für Geschwindigkeitsüberschreitungen sowie für das Falschparken, insbesondere auf Geh- und Radwegen.

Falls beispielsweise Lkw beim Rechtsabbiegen künftig innerorts schneller als mit Schrittgeschwindigkeit fahren, wird das mit 70 Euro Bußgeld geahndet. Bei fehlerhaften Abbiegevorgängen oder einer Sorgfaltspflichtverletzung beim Ein- bzw. Aussteigen werden die Geldbußen verdoppelt. Bei einer Gefährdung durch Abbiegevorgänge kann zudem ein Fahrverbot von einem Monat verfügt werden.

Auch das Posing, das Nichtbilden einer Rettungsgasse, die vorschriftswidrige Nutzung von Gehwegen, linksseitigen Radwegen und Seitenstreifen durch Fahrzeuge werden künftig stärker geahndet.

Stadt übernimmt Ausfallbürgerschaft

Energieagentur Rems-Murr

(dav) Die Stadt Waiblingen übernimmt für die Energieagentur Rems-Murr GmbH eine Ausfallbürgerschaft in Höhe von 40 000 Euro. Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Sport unterstützten das in ihrer Sitzung am Donnerstag, 15. April 2021, einstimmig; der Beschluss muss noch vom Regierungspräsidium Stuttgart, genehmigt werden.

Die Energieagentur, hat in den vergangenen Jahren ihre Arbeit im Bereich des Kommunalen Energiemanagements und ihr Angebot an Umweltbildung weiter verstärkt. Dabei werden überwiegend vom Land geförderte Projekte umgesetzt. Um diese Projekte realisieren zu können, geht die Energieagentur in Vorleistung - mit ihren eigenen Leistungen sowohl beim Personalaufwand als auch bei so genannten Drittleistern. Die Projekte werden mit dem Land, das die Fördermittel zuteilt, meistens nach deren Abschluss abgerechnet oder zum Ende des Jahres. So entstehen innerhalb eines Jahres Liquiditätsengpässe, was durch die Corona-Pandemie noch verstärkt wird, kommt es doch derzeit bei der L-Bank zu Überlastungen und dadurch zu erheblichen Verzögerungen beim Auszahlen von Fördermitteln. Der Finanz- und Wirtschaftsplan 2021 der Energieagentur Rems-Murr sieht daher zum ersten Mal vor, einen Kassenkredit mit einem Höchstbetrag von 100 000 Euro aufzunehmen, so dass die Energieagentur ihn bei Bedarf auch tatsächlich aufnehmen kann.

Stadt und Kreis sind alleinige Gesellschafter der Energieagentur, die Geschäftsanteile sind zu jeweils 50 Prozent aufgeteilt. Angedacht ist, dass beide Gesellschafter entsprechend ihren Anteilen und entsprechend dem Verbürgungsgrad von 80 Prozent eine Ausfallbürgerschaft übernehmen. Für die Stadt Waiblingen beträgt diese dann 40 000 Euro. Grundsätzlich sei die CDU/FW-Fraktion für diesen Beschlussvorschlag, betonte Stadtrat Wolfgang Bechtke; ganz wichtig sei aber in Zeiten, in denen so viel gebaut und auch umgebaut werde wie momentan, dass klarer werde: die Energieagentur ist der Ansprechpartner für entsprechende Beratungen.

WAIBLINGER BÜRGERBETEILIGUNGEN

IHRE MEINUNG ZÄHLT!



BÜRGERBETEILIGUNG LEICHT GEMACHT

Sich gemeinsam informieren, austauschen und Ideen entwickeln: Das ist die Bürgerbeteiligung in „normalen“ Zeiten. Dies geht derzeit coronabedingt nicht. Deshalb findet die Bürgerbeteiligung für die Fronackerstraße zumindest im Frühjahr online statt. Und so können Sie alle mitmachen:

Auf dem untenstehenden Abschnitt können Sie vermerken, welche Vorschläge, Ideen und Anregungen Sie für die Fronackerstraße haben. Bitte informieren Sie ggf. auch Ihren Vermieter. Den Abschnitt können Sie ausschneiden und in einem Briefumschlag direkt im Rathaus der Stadt Waiblingen einwerfen. Herzlichen Dank!

Ab dem **25. März 2021 ab 18 Uhr** können Sie unter www.waiblingen.de eine kurze Präsentation zur Fronackerstraße sehen. Einsendeschluss für Ihre Anregungen: 30. April 2021

Bürgerbeteiligung Fronackerstraße

IHRE ANREGUNGEN

BÜRGERBETEILIGUNG FRONACKERSTRASSE

Beobachtungen, Eindrücke, Ideen, Vorschläge, Anregungen – hier können Sie eintragen, was Ihnen zur Fronackerstraße einfällt:

ABSENDER

Name _____

E-Mail-Adresse (Angabe erbeten) _____

Straße _____

PLZ / Ort _____



Bitte hier ausschneiden

Ideen, Anregungen und Impulse für Fronackerstraße bis 30. April

Was geht Ihnen durch den Kopf, wenn Sie durch die Fronackerstraße gehen, dort wohnen oder arbeiten? Welche Hinweise, Anregungen, Vorschläge, Erwartungen haben Sie an die Straße? Bringen Sie sich bei der ersten Bürgerbeteiligung gemäß den neuen „Richtlinien für informelle Bürgerbeteiligung“ ein. Der Prozess, der innerhalb der dann geltenden Corona-Bestimmungen ablaufen wird, wird extern begleitet.

Das Ziel

Ziel der Anträge ist „die Verbesserung und Aufwertung der Lebenssituation der im Quartier wohnenden Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden unter Berücksichtigung einer Verkehrsuntersuchung „Bahnhofstraße/ Fronackerstraße“ für ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Verkehrskonzept in Verbindung mit der Bebauung des Avia-Areals“. Gewünscht werden Verkehrsberuhigung, weniger Durchgangsverkehr, eine Verbesserung des Radverkehrs und der Parksituation der Anwohner.

Die Bürger, die den Antrag gestellt hatten, halten die Bürgerbeteiligung für notwendig, weil die Fronackerstraße zur „Problemstraße“ geworden sei und keine weitere Verkehrsbelastung vertragen; weil Anwohner, Ladenbesitzer, Gastronomen und Verkehrsteilnehmer betroffen seien; weil für die Anwohner eine zukunftsfähige und nachhaltige Lösung gefunden werden müsse und weil das Vorhaben für die Gesamtstadt wegweisend sei, weshalb ein großes öffentliches Interesse bestehe.

Eine Bürgerbeteiligung kann im Rahmen anstehender Diskussionen über eine Aufwertung der Fronackerstraße die unterschiedlichen Vorstellungen der zahlreichen Nutzeransprüche der Anwohner, der örtlichen Gewerbetreibenden, Verkehrsteilnehmer sowie sonstigen Bürgerinnen und Bürger aufzeigen. Diese gilt es zu strukturieren und zu bewerten und – sofern möglich und angezeigt – in weitere Konzeption einzubinden.

Die Stadtverwaltung hatte daher dem Gemeinderat empfohlen, entsprechend den neuen Richtlinien den Bürgerbeteiligungsprozess

anzustoßen, denn bei einer solchen Bürgerbeteiligung können möglicherweise Kompromisse zwischen den Wünschen und unterschiedlichen Vorstellungen der Nutzer und Beteiligten gefunden werden. Ebenso kann eine Bürgerbeteiligung Akzeptanz für Entwicklungsprozesse und die damit verbundenen Rahmenbedingungen schaffen.

Beteiligung online

Auf der Homepage der Stadt Waiblingen findet seit Donnerstag, 25. März, 18 Uhr, bis Freitag, 30. April 2021, eine Online-Beteiligung statt. Von www.waiblingen.de aus finden Sie hilfreiche Informationen und werden in einem Videoclip von der Stadtverwaltung über das Projekt informiert. Über die Online-Pinnwand können Anregungen, Ideen oder Fragen eingestellt werden: www.waiblingen.de/fronackerstrasse. Auch die E-Mail-Adresse fronackerstrasse@waiblingen.de kann genutzt werden.

Der Videoclip

Im Videoclip stellen Oberbürgermeister Hesky und Patrik Henschel, Leiter des Fachbereichs Stadtplanung, das Projekt ausführlich vor.

Beteiligung per Postkarten-Aktion

Im Quartier Fronackerstraße wurden Postkarten verteilt, die bis spätestens 30. April ausgefüllt an das Rathaus Waiblingen, Kurze Straße 33, Betreff „Bürgerbeteiligung Fronackerstraße“, 71332 Waiblingen, geschickt werden können. Sie können auch in den Briefkasten am Haupteingang geworfen werden.

Beteiligung über den Staufer-Kurier

Welche Ideen haben Sie für die Fronackerstraße? Was sind Ihre Vorstellungen? Senden Sie uns Ihre Anregungen und Ideen auf der unten abgedruckten Karte. Einfach ausschneiden, versandfertig machen und bis spätestens 30. April ebenfalls ans Rathaus schicken oder dort einwerfen (Adresse s.o.).

Die Stadt Waiblingen freut sich auf Ihre Rückmeldungen – machen Sie mit!

KUNST UND KULTUR IN CORONA-ZEITEN

Das „Rauschhafte“ der Zeit hat Kollwitz bis Klee ausgezeichnet

Ausstellung über Expressionismus in der Galerie Stihl Waiblingen seit Samstag eröffnet – Zugang jedoch lediglich virtuell

(dav) „Im Rausch der Zeit. Expressionismus von Kollwitz bis Klee“, so lautet der Titel der aktuellen Ausstellung in der Galerie Stihl Waiblingen. Ein sehr schöner und vor allem passender Titel, meint Dr. Tayfun Belgin vom ausleihenden Osthaus Museum Hagen, weil gerade das Rauschhafte vor dem Ersten Weltkrieg, aber auch in den folgenden 20er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts die damaligen Expressionisten so ausgezeichnet habe. Dr. Belgin hatte dies am Samstag, 17. April 2021, den künftigen Besucherinnen und Besuchern der neuen Schau in Waiblingen in einer Grußbotschaft mitgeteilt, die in die offizielle Online-Eröffnung eingebettet war. Denn ebenso wie die „Rundgänge“, die im Mai beginnen werden, so war auch die Vernissage eine virtuelle Lösung. Der Trailer ist auf der Homepage der Galerie sowie in Facebook und Instagram weiterhin zu sehen.

Ihm und allen Beteiligten wäre es sehr recht, unterstrich Oberbürgermeister Andreas Hesky bei der Online-Eröffnung, „wenn wir gemeinsam hier wären und uns einfangen lassen könnten von der wunderbaren Kunst“. Die Corona-Lage lasse diese freilich nicht zu. Glückli-

cherweise gebe es diese modernen Formen des Kommunizierens und des Zugangs und er freue sich, dass Galerieleiterin Dr. Anja Gerdemann mit ihrem Team diese Form übernommen habe, um Kultur und Kunst auch aus der Distanz zugänglich zu machen, ihr nahe zu sein. Hesky riet, die vielen verschiedenen Formate, die geplant seien, zu nutzen und sich überraschen zu lassen. „Kunst und Kultur bereichern unser Leben, gerade auch in diesen seltsamen Zeiten, die wir gemeinsam durchstehen müssen“. Bis es also so weit sei, dass wir uns wieder begegnen können, soll die Ausstellung auf diese Weise besucht werden können.

Ein Schwenk der Kamera durch das Innere der 500 Quadratmeter großen Galerie, deren Ausstellungswände diesmal in Blau/Orange gehalten sind, führt zur Galerieleiterin, die daran erinnert, dass das Haus auf Arbeiten aus und auf Papier spezialisiert ist. „Das Spannende an diesem Projekt ist, dass sich die Expressionisten nicht nur als Maler und Bildhauer verstanden haben, sondern insbesondere in der Druckgrafik ihre subjektiven Ausdrucksformen suchten“. Die Künstler des Expressionismus haben das Innerste nach außen gekehrt und ganz individuelle Ausdrucksweisen für ihre Emotionen gefunden. Die Aktualität dieser Schau liege in der Frage, wie man mit Krisen umgehe – etwas Urmenschliches. Viele der Künstler beschrieben diesen Moment, geben vielleicht Lösungsvorschläge oder der Betrachter können zumindest die eine oder andere Parallele zu heute ziehen.

Die Ausstellung „Im Rausch der Zeit. Expressionismus von Kollwitz bis Klee“, die eigentlich

am 4. Dezember 2020 hatte eröffnet werden sollen, bleibt auf digitale Weise bis 18. Juli zu besichtigen. Der Leihgeber hatte sich freundlicherweise auf diese Verlängerung eingelassen. „Knapp 100 Arbeiten von 29 Künstlerinnen und Künstlern aus dem Bestand des Osthaus Museums Hagen veranschaulichen, dass die Werke noch immer Aktualität haben. So bietet das Gefühl der Unruhe auch gegenwärtig Möglichkeit zur Identifikation“. So ist der Zutrittsbereich der Schau überschrieben.

Gegliedert sei sie in drei Themenbereiche, erläutert die Kuratorin Barbara Dober. Der erste befasst sich mit der Künstlergruppe „Brücke“

und ihrem Umfeld; dabei gehe es darum, einen Einblick in das expressionistische Kunstschaffen zu bekommen und die bevorzugten Bildthemen kennenzulernen, die häufig Tabuthemen gewesen seien. Die zweite Sektion befasse sich mit den kritischen Künstlern: „Hier wird Kunst zu politischem und sozialkritischem Medium“. In diesem Bereich befinde sich auch ein großes Konvolut von Käthe Kollwitz: 15 ihrer Arbeiten, die sozialkritische Themen aufgriffen wie zum Beispiel die Arbeitslosigkeit. Kollwitz hatte sich auch selbst wiedergegeben – als alte Frau, die viel Leid auszuhalten hatte. In der dritten Sektion teilen die Künstler weniger einen

expressiv kritischen, als vielmehr einen ruhig-verhaltenen Umgang mit der Zeit. Der Weg bis hin zur Abstraktion werde gebnet, erklärt Dober.

Seit dem 22. Dezember 1945 besteht das Osthaus Museum Hagen, es verfüge über eine ganz hervorragende Expressionisten-Sammlung, betont Galerieleiterin Dr. Gerdemann. Mittlerweile befinden sich mehr als 10 000 Werke im Museum, das Haus sei stolz, sie nicht nur sammeln, erforschen und ausstellen zu können, sondern auch auszustellen, unterstreicht Dr. Belgin und wünscht dem Betrachter „interessante Einsichten!“.



Die aktuelle Ausstellung „Im Rausch der Zeit. Expressionismus von Kollwitz bis Klee“ in der Galerie Stihl Waiblingen ist am Samstag, 17. April 2021, eröffnet worden: die Vernissage erfolgte virtuell. In einem Trailer



zur Eröffnung wandten sich Oberbürgermeister Andreas Hesky, die Galerieleiterin Dr. Anja Gerdemann und Dr. Tayfun Belgin vom ausleihenden Osthaus Museum Hagen an die Kunstinteressierten. Fotos: David

Derzeit nur digital

Haus der Stadtgeschichte

Das Haus der Stadtgeschichte in der Weingärtner Vorstadt kann den bisherigen Museumsbesuch nach Voranmeldung nicht mehr anbieten und muss seine Tore für den Publikumsverkehr schließen. Auf seiner Internetseite bietet das Museum jedoch nicht nur ein lesenswertes Informations- und Schmökerangebot, sondern auch ein spannendes Mitmach-Projekt für Kinder – „Das fantastische Museum“! Einfach mal reinschauen!

https://www.waiblingen.de/de/Die-Stadt/Kultur+Tourismus/Haus-der-Stadtgeschichte

Das Stadtarchiv ist für Recherchen weiterhin per E-Mail unter stadtdarchiv@waiblingen.de erreichbar.

Kontakt

Weingärtner Vorstadt 20, 71332 Waiblingen. Tel. 5001-1717; E-Mail: haus-der-stadtgeschichte@waiblingen.de.

Digitales Programm der Galerie Stihl Waiblingen

Start mit einem Trailer

Digitale Formate bieten die Möglichkeit, Blicke in die aktuelle Ausstellung „Im Rausch der Zeit. Expressionismus von Kollwitz bis Klee“ zu werfen, da die Galerie Stihl Waiblingen aufgrund der Infektionslage vorübergehend geschlossen bleibt. Der virtuelle Kunstgenuss ist auf den Social Media-Kanälen (Facebook, Instagram und Youtube) des Hauses und unter www.galerie-stihl-waiblingen.de sowie unter www.waiblingen.de abrufbar.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage muss das Ausstellungshaus für den Publikumsverkehr derzeit noch immer geschlossen bleiben. Um Interessierten dennoch Einblicke in die Schau geben zu können und das Bedürfnis nach Kunst und Kultur zu stillen, bietet die Galerie ein digitales Programm zur Ausstellung an. Mit Beginn

der Ausstellungslaufzeit veröffentlicht die Galerie Stihl Waiblingen einen Ausstellungstrailer, der auf den Social Media-Kanälen (Facebook, Instagram und Youtube) des Hauses sowie unter www.galerie-stihl-waiblingen.de und unter www.waiblingen.de zu sehen ist. Der Trailer liefert neben Einblicken in die Schau auch erste inhaltliche Erläuterungen zum Thema. Zudem kommen Oberbürgermeister Andreas Hesky und Dr. Tayfun Belgin, Direktor des leihgebenden Osthaus Museums Hagen, zu Wort.

„Ansichtssache“

Ein neues digitales Format, die „Ansichtssache“, wurde außerdem entwickelt. Menschen aus Waiblingen und Umgebung mit verschiedenen Berufen und unterschiedlicher Herkunft setzen sich mit einem Ausstellungsexponat ihrer Wahl auseinander und beschreiben ihre persönliche Beziehung hierzu. In dieser Begegnung von Kunst und Leben erfahren die Zu-

schauerinnen und Zuschauer sowohl etwas über das Kunstwerk und die Künstlerinnen und Künstler als auch über die Lebenswirklichkeit der beschreibenden Person. Auf diese Art und Weise erhält das Publikum einen frischen und überraschenden Blick in die Ausstellung.

Die Galerie veröffentlicht vier Episoden des Formats in regelmäßigen Abständen über die gesamte Laufzeit der Ausstellung beginnend mit Freitag, 23. April. Die Videos sind ebenfalls auf den Social Media-Kanälen des Ausstellungshauses (www.galerie-stihl-waiblingen.de) sowie unter www.waiblingen.de) abrufbar.

Digitale Führungen von Mai an

Zudem starten im Mai digitale Führungsangebote, die auf einen analogen Besuch vor Ort neugierig machen.

Ab wann die Ausstellung schließlich für den Publikumsverkehr geöffnet werden kann, ist abhängig vom Infektionsgeschehen und wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Fakten zur Ausstellung

Im Rausch der Zeit.

Expressionismus von Kollwitz bis Klee Bis 18. Juli 2021 in der Galerie Stihl Waiblingen

Kooperationspartner: Institut für Kulturaustausch, Tübingen Osthaus Museum Hagen – auch Leihgeber

Konzeption: Dr. Tayfun Belgin, Osthaus Museum Hagen

Dr. Otto Letze, Institut für Kulturaustausch, TÜ

Barbara Dober, Galerie Stihl Waiblingen

Anzahl der Exponate: 39 Lithographien, 30

Holzschnitte, 20 Radierungen, 4 Linolschnitte, 4

Zeichnungen, 1 Aquarell.

Künstler: Ernst Barlach, Walter Becker, Max Beckmann, Walther Bötticher, Charles (Carl) Crodel, Heinrich Maria Davringhausen, Otto Dix, Conrad Felixmüller, George Grosz, Erich Heckel, Walter Hellbig, Wassily Kandinsky, Ernst Ludwig Kirchner, Paul Klee, Moissej Kogan, Oskar Kokoschka, Käthe Kollwitz, Alfred Kubin, Otto Lange, Wilhelm Lehbruck, August Macke, Wilhelm Morgner, Otto Mueller, Emil Nolde, Max Pechstein, Franz Radziwill, Christian Rohlf, Karl Schmidt-Rottluff, Eberhard Viegener.



Das Stück „Satelliten am Nachthimmel“ wird in der Reihe „Junges Büze“ am Dienstag, 29. Juni, um 9 Uhr im Bürgerzentrum gezeigt. Foto: Björn Klein

„Satelliten am Nachthimmel“

Bürgerzentrum Waiblingen

Mit der Inszenierung „Satelliten am Nachthimmel“ von Kristofer Blindheim Grønsgag ist am Dienstag, 29. Juni 2021, um 9 Uhr die Württembergische Landesbühne Esslingen im Bürgerzentrum Waiblingen anzutreffen. Das Stück, das in der Reihe „Junges Büze“ gezeigt wird, eignet sich für Schüler von Klasse 5 bis Klasse 7.

Jonis Welt ist besonders. Alles, was sie hört und sieht, verschwindet in einem schwarzen Loch in ihrem Bauch. Manchmal sucht sie nach Worten und findet sie in den Tellern, die sie auf den Boden schmeißt. Ihre Eltern können Joni nicht verstehen – auch dann nicht, als sie ihr einen Sprachcomputer besorgen. Nur Jonis kleiner Bruder macht sich keine Sorgen: er weiß, dass man bloß etwas finden muss, um das Loch in Jonis Universum zu stopfen. Gemeinsam ma-

chen sie sich auf die Suche. „Satelliten am Nachthimmel“ ist eine sensible Geschichte über das Anderssein und eine Liebeserklärung an das Fremde, das scheinbar Unverständliche. Das Stück gewann 2018 den Jugendtheaterpreis Baden-Württemberg.

Weitere Termine des Jungen Büze

• 6. Juli 2021, 9 Uhr – Theaterstück „Immerfort in einem Wort“ von Karoline Felsmann für Kinder von vier Jahren an bis Klasse 2

• 12. Juli, vormittags – „Führung hinter die Kulissen des Bürgerzentrums“ für Kinder von Klasse 5 an

Beratung und Anmeldung

Stadt Waiblingen | Abteilung Kultur und Veranstaltungsmanagement | Martina Kunert | An der Talau 4 | 71334 Waiblingen | Telefon 07151 5001-1633 | Fax 07151 5001-1619 | E-Mail: martina.kunert@waiblingen.de. Veranstalter: Stadt Waiblingen.

Schwanen schickt Kulturgenuss frei Haus

Auch im Kulturhaus Schwanen, Winnender Straße 4, fallen die geplanten Vor-Ort-Veranstaltungen vorerst aus und werden möglicherweise auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Im Internet: www.kulturhaus-schwanen.de. Online-Formate gibt es dennoch, für sie ist während des Streams ein Chat eingerichtet, den auch die Musiker bei ihrem Auftritt verfolgen und so unmittelbare Publikumsreaktionen erhalten, auf die sie ihrerseits wieder live antworten können.

Kult!Ufer präsentiert: ROMUË

Das Duo ROMUË ist mit seinem Konzert im Livestream am Freitag, 23. April 2021, um 20 Uhr in der neuen Reihe des Kulturhauses zu Gast. ROMUË steht für einen Klang, der wie Camembert auf der Zunge zergeht; einen Impuls, der wie eine zu teure Weinflasche an der Wand zerschellt; die Bekanntheit der vergangenen Nacht, die du nicht vergessen wirst. – Das Duo ROMUË aus Stuttgart hat sich auf der scharfen Kante zwischen Post/Progressiv-Rock und Indie-Pop niedergelassen. Hämmernde Schlagzeugrhythmen, verhaltene Gitarren mit Ohrwurm-Refrains sind seine Devise. Joris Rose und Tarik Münchinger sind für ihre einzigartige Liveshow bekannt. Mit modernster Looptechnik und viel Tüftelei interpretieren sie ihr Zusammenspiel neu. Gitarren werden zu Bässen, Drums zu Chören und Stimmen zu Rhythmen.

Der Link zum Unterstützen: kulturhaus-schwanen.de/kulturticket oder über reservix zu 7 Euro (kleiner Geldbeutel), 12,50 Euro (mittlerer) und 18 Euro (großer). Link zum dabei sein: youtube.com/watch?v=EPRNO7uOSil.

Open Stage Schwanen

Die Offene Bühne im Remstal mit Christian Langer von den Fünf wird im Livestream am Dienstag, 27. April, um 20 Uhr zum Genuss. Laien, Anfänger und Profis präsentieren ihre Ta-

lente. Sich anmelden und auftreten kann jeder – Kabarettisten, Musiker, Comedians, Poetry Slammer, Pantomimen, Musiker, Schauspieler, Tänzer, Zauberer, Jongleure – möglich ist (fast) alles. Und unterhaltsam und spannend ist es obendrein. Info und Anmeldung für das „auf der Bühne stehen“: open-stage-schwanen@gmx.de.

Der Link zum Unterstützen: kulturhaus-schwanen.de/kulturticket oder über reservix zu 7 Euro (kleiner Geldbeutel), 12,50 Euro (mittlerer) und 18 Euro (großer). Link fürs dabei sein: <https://youtu.be/1BqjQNKwKok>.

Tango im Livestream

„Die Nacht ist die Nacht...“, in poetischer Tango-Abend mit Lu Marosa und Franco Ferrero erwartet die Gäste am Freitag, 30. April, um 20 Uhr im Livestream. Vorab zu sagen gibt es so viel: Tango – bedeutet berühren bleiben in der Kunst des Scheiterns. Lu Marosa – ist ein luftwurzeldes Berliner Nachtschatten-Gewächs, gereifte Pampelmuse und amtierende Weltmeisterin der Bügelbrett-Dressur. Sie spricht, singt und spielt Tango, melancholisch, großwahrnehmungsfähig, frech.

Franco Ferrero – im Scheinwerferlicht verschmilzt er mit seinem Akkordeon zur leuchtenden Notbremse im rasenden Zug des globalen Kulturverfalls. Mal huschen seine sehnigen Finger zart über das Elfenbein der Tasten, mal entfaltet er mit den pulsierenden Schwüngen seiner garantiert corona-sicheren Aerophonen einen wahren Klang-Tsunami. Wie viele Herzkranzgefäße er dabei zum Leben, Lieben und Lachen wieder erweckt, bleibt eines der zahllosen Geheimnisse seines musikalischen Genies.

Das Repertoire – abschaumschillernde Unterwelt und Perlmutter der Sehnsucht, Verwünschungen zorniger Hausfrauen und Heiligensprechung der Hure. Es erklingen argentinische



Franco Ferrero und Lu Marosa sorgen am Freitag, 30. April, für Tango im Livestream.

Foto: Gröner

Tangos der „Guardia Vieja“ und des Revolutionärs Astor Piazzolla, aber auch europäisches Erbe und Echo: Schubert, Weill, Hollaender, Kreisler. Die Musik wird sprachlich umkränzt und gekrönt mit Gedichten von Paul Celan, Mascha Kaleko und Francois Villon.

Das Kulturticket gibt es bei reservix und über kulturhaus-schwanen.de/kulturticket für 7 Euro (kleiner Geldbeutel), 12,50 Euro (mittlerer) und 18 Euro (großer). Es kann, wann immer man dazu Lust hat, erworben werden (bitte nicht vom Datum des Kulturtickets „7.8.2021“ irritieren lassen). Der Link zum Dabeisein: über die Schwanen-Homepage unter www.kulturhaus-schwanen.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zu öffentlichen Sitzungen

Am Donnerstag, 22. April 2021, findet um 18.30 Uhr die 13. öffentliche Hauptsitzung des Jugendgemeinderats statt.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Corona-Zeiten – Aktuelle Situation aus Sicht der Waiblinger Jugendlichen
3. Projektstand: Podcast mit interessanten Menschen aus Waiblingen
4. Projektstand: JGR zockt mit Waiblingen – Gemeinsam Online-Spiele spielen
5. Ideensammlung – Bewerbung 14. Jugendgemeinderatswahl 2022
6. Sonstiges

Die Sitzung wird aufgrund der Corona-Situation als Videokonferenz durchgeführt. Um daran teilzunehmen, sollen Interessierte sich unter kjf@waiblingen.de oder unter 07151 5001-2722 anmelden.

Am Donnerstag, 29. April 2021, findet um 18 Uhr im Ghibellinensaal des Bürgerzentrums Waiblingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Konzeption Bürgerbeteiligung – Sanierung Schmidener Straße
4. Antrag auf Bürgerbeteiligung zur Baulandentwicklung für das Gebiet Söhrenbergweg in Waiblingen-Neustadt
5. Unterstützung für Vereine in Zeiten von Corona und Annahme einer Spende
6. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
7. Teilnahme am „Wattbewerb: Städte-Challenge Photovoltaik“ – Antrag einer Fraktion
8. Lindenschule Hohenacker – Umbau im Bestand: Einbau einer Mensa im Bau B – Planungsbeschluss
9. Staufer-Gymnasium: Sanierung Fachklassen; Waiblingen-Süd: Kita mit Wohnen und Sporthalle – Vergabeermächtigung
10. VHS Unteres Remstal e.V. – zusätzlicher Finanzbedarf aufgrund der Corona-Pandemie
11. Ausweitung der Präsenzzeiten des Städtischen Vollzugsdienstes
12. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
13. Freiwillige Feuerwehr Waiblingen – Bestätigung von Wahlen Abteilung Neustadt
14. Freiwillige Feuerwehr Waiblingen – Fahrzeugbeschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 20, Einsatzabteilung Waiblingen
15. Freiwillige Feuerwehr Waiblingen – Fahrzeugbeschaffung Löschgruppenfahrzeug WLF 32, Einsatzabteilung Waiblingen
16. Verschiedenes
17. Anfragen

Wegen der derzeitigen Corona-Situation gelten folgende Regelungen: die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von je maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bürgerinnen und Bürger, die in der Sitzung eine Frage stellen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens Mittwoch, 28. April, 12 Uhr, per E-Mail an oberbuergemeister@waiblingen.de oder telefonisch unter 07151 5001-1000 unter Angabe des Namens und des Anliegens zu melden. Gehen mehr als fünf Anmeldungen ein, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Haushaltssatzung der Stadt Waiblingen für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl. 581 und 698) mit Änderungen wird für das Haushaltsjahr 2021 folgende Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht:

I.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	Euro
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	175.212.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	182.225.100
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-7.012.200
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-7.012.200
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	171.712.900
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	170.075.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.637.800
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.655.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	22.288.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-14.632.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-12.994.700
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	8.274.700
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	280.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	7.994.700
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-5.000.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **8.274.700**

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigung nach den jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf **20.245.000**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **30.000.000**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- a) für die Grundsteuer **300 v.H.**
- b) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **390 v.H.**
- c) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; **360 v.H.**
- d) für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.

II. Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Waiblingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

III.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 12. März 2021 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat für die Stadt Waiblingen am 17. Dezember 2020 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 gemäß §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 8.274.700 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wurde gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung auf 20.245.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

IV.

Im gleichen Erlass hat das Regierungspräsidium Stuttgart die Gesetzmäßigkeit des am 17. Dezember 2020 beschlossenen Wirtschaftsplans 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Waiblingen gem. §§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs. 1 EigBG bestätigt und den auf 4.093.200 € festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen gem. § 87 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs. 4 EigBG genehmigt.

Der auf 1.388.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurde gem. § 86 Abs. 4 GemO i.V.m. § 12 Abs. 4 EigBG genehmigt.

Der auf 2.000.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Kassenkredite wurde gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 12 Abs. 4 EigBG genehmigt.

V.

Die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und der Gesellschaften liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO von Dienstag, 27. April, bis Freitag, 7. Mai 2021, je einschließlich im Rathaus, Ebene 2, Zimmer 208, und in den Rathäusern der Ortschaften öffentlich aus.

Wegen der geltenden Hygienevorschriften kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen. Bitte vereinbaren Sie deshalb einen Termin mit den Mitarbeitern des Fachbereichs Finanzen unter der Telefonnummer 5001-1410 oder per E-Mail fachbereich-finanzen@waiblingen.de oder in den jeweiligen Ortschaftsverwaltungen.

Der Haushaltsplan ist im Internet auf der Homepage der Stadt Waiblingen (www.waiblingen.de) einsehbar. Fragen zum Haushaltsplan können auch unter der oben genannten Telefonnummer oder per E-Mail gestellt werden.

Waiblingen, 19. April 2021

Fachbereich Finanzen

Hundehalter: bitte mehr Rücksicht nehmen!

Die Stadt Waiblingen setzt sich für mehr Sicherheit, ein sauberes Stadtbild und den Schutz der Allgemeinheit vor Belästigungen ein. Hundehalter/-innen oder Hundeführer/-innen werden gebeten, ihren Teil dazu beizutragen. Die Polizeiverordnung der Stadt Waiblingen und die Satzung zur Regelung des Marktwesens enthalten Bestimmungen, die Hundehalter/-innen oder Hundeführer/-innen betreffen.

Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand mehr als nach den Umständen erforderlich belästigt (z. B. durch Beschnüffeln) oder gefährdet (z. B. durch Hochspringen) wird. Im Innenbereich (§§ 30-34 Baugesetzbuch), das heißt, im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer aufsichtsfähigen Person, die durch

Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen. Davon ausgenommen sind Blindenhunde oder Hunde von Sehbehinderten sowie Diensthunde der Polizei und des kommunalen Ordnungsdienstes.

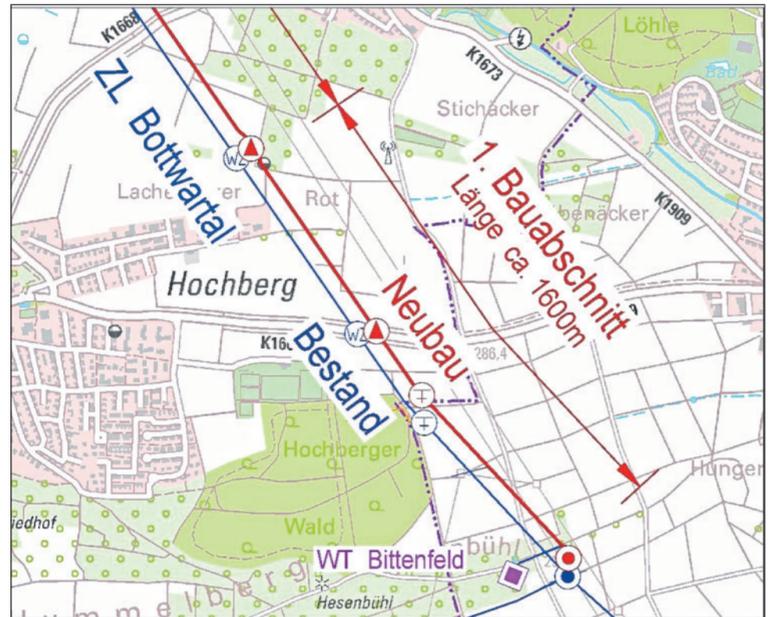
Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche Anlagen, wie Gärten, Kinderspielplätze, Spielparks, Sportplätze, Parkanlagen, die der Erholung und Freizeitgestaltung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch die Uferanlagen der Gewässer, Verkehrsgrünanlagen und Friedhöfe. In den öffentlichen Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen (z. B. Talau, Erleninsel) ist es untersagt, Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten geführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen. Auf Kinderspielplätzen oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht

mitgenommen werden. Sie dürfen auch nicht im Talauensee baden.

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen oder in fremden Gärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen. Wird der Hundekot nicht entfernt, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld bis zu 500 Euro geahndet werden kann. Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute, z. B. lautes Bellen, mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird. Tiere dürfen weder freilaufend noch an der Leine in den Marktbereich gebracht werden. Dies gilt nicht für Blindenhunde.

Waiblingen, im April 2021
Abteilung Ordnungswesen

VERKEHR, BAUARBEITEN, ÖPNV



Neue Trinkwasserfernleitung

Die Trinkwasserfernleitung zwischen Waiblingen-Bittenfeld und Remseck-Hochdorf wird von Anfang Mai 2021 an auf einer Länge von etwa 1 600 Metern neu verlegt. Dabei handelt es sich um den ersten von zwei Bauabschnitten auf der insgesamt mehr als 18 Kilometer langen Fernleitung, die das Bottwartal zwischen Waiblingen, Remseck und Ludwigsburg versorgt. Vorgesehen ist, eine neue Stahlleitung DN 500 parallel zur bestehenden, mehr als 50 Jahre alten Duktillgussleitung, zu verlegen. Die Trinkwasserversorgung bleibt auf diese Weise über das zu erwartende Nutzungsende der bisherigen Leitung auch im Hinblick auf steigende Wasserabgaben gewährleistet.

Die Bauarbeiten sollen im Herbst dieses Jahres abgeschlossen sein. Aktuell werden die Verlegearbeiten vorbereitet. Da sich die Baumaßnahme hauptsächlich auf landwirtschaftlich genutzte Flächen ausdehnt, ist bis auf das übergangsweise Sperrn von Feldwegen für die Kreuzungspunkte der Leitungstrasse und für den Anlieferungsverkehr mit wenig Beein-

trächtigungen für die Bevölkerung zu rechnen. Die Grundstückseigentümer wurden entsprechend informiert.

Der zweite Bauabschnitt wird sich 2022 auf einer Länge von rund 2 800 Metern zwischen Remseck-Hochdorf und Ludwigsburg-Poppenweiler anschließen. Hierzu wird die Landeswasserversorgung die Bevölkerung zu gegebener Zeit nochmals informieren.

Rund drei Millionen Menschen in Baden-Württemberg und Bayern erhalten ihr Trinkwasser von der Landeswasserversorgung. Es fließt in 250 Städten und Gemeinden aus den Leitungen, jährlich etwa 100 Millionen Kubikmeter. Das Trinkwasser entstammt den Grundwasservorkommen der Schwäbischen Alb in der Region zwischen Ulm und Heidenheim. Ein Teil des Wassers wird der Donau entnommen und im Wasserwerk Langenau in einem mehrstufigen Verfahren zu Trinkwasser aufbereitet.

Kein Halt im Sommerain

S2 und S3

Die Deutsche Bahn unternimmt Arbeiten an der Oberleitung zwischen Fellbach und Stuttgart-Bad Cannstatt. Bestimmte Gleise stehen daher nicht zur Verfügung, so dass Züge umgeleitet werden müssen und es zu Fahrplanänderungen bei den Linien S2 und S3 kommt. Davon sind auch Reisende aus Waiblingen betroffen.

- In der Nacht zum Freitag, 23. April, zwischen 23.30 Uhr und 4.10 Uhr stoppen die drei letzten S-Bahnen der S2 und die zwei letzten der S3 in Richtung Stuttgart nicht an den Haltestellen Sommerain, Nürnberger Straße und Bad Cannstatt. Fahrgäste mit diesen Zielen müssen bis Stuttgart Hauptbahnhof weiterfahren und dort die S-Bahn in die Gegenrichtung nehmen.

Linie 208 wird umgeleitet

Schmidener Straße

Die Linie 208 muss wegen Bauarbeiten und einer Sperrung der Schmidener Straße im Bereich zwischen Ludwigsburger Straße und Schippertsacker bis auf Weiteres umgeleitet werden.

- In Richtung Bahnhof Waiblingen: ab Haltestelle Schmidener Straße durch die Hausgärten und die Talstraße zur Haltestelle Hans-Sachs-Weg (Talstraße bei den Parkplätzen gegenüber Hausnummer 4) und bei der Ampel links in die Ludwigsburger Straße.
- In Richtung Galgenberg: ab Haltestelle Ludwigsburger Straße durch die Talstraße und Schippertsacker zur Haltestelle Schmidener Straße.

Folgende Haltestellen entfallen: Fröbelstraße (beide), Ludwigsburger Straße in Richtung Bahnhof Waiblingen.

Umleitung wegen Gasleitungsbau

In der Stuttgarter Straße

Die Stadtwerke Waiblingen erneuern bis voraussichtlich Mitte Mai die Gasleitung in der Stuttgarter Straße. Deshalb kommt es im Bereich von der Einmündung Friedrich-Schofer-Straße bis zur Stuttgarter Straße 88 (Einmündung zur Firma Stihl) zu Verkehrseinschränkungen. Auch die Zufahrt über die Neue Rommelshauser Straße ist nicht möglich. Die Umleitungen sind ausgeschildert.

Fahrplanänderung S2

Gleisarbeiten erforderlich

Die Deutsche Bahn erneuert in der Zeit von Samstag, 22. Mai, bis Montag, 7. Juni 2021, zwei Gleise im Bahnhof Endersbach. Während dieser Arbeiten steht zwischen Waiblingen und Grunbach nur ein Gleis für den Zugverkehr zur Verfügung, deshalb ergeben sich auf der Linie S2 Fahrplanänderungen bzw. Busersatzlösungen.

Die Linie S2 verkehrt im Abschnitt Filderstadt/Waiblingen nur im Halbstundentakt sowie im Abschnitt Waiblingen/Schorndorf nur im Stundentakt. Auf der Strecke Waiblingen/Grunbach fahren tagsüber zusätzlich Ersatzbusse im Stundentakt, jedoch haben diese andere Abfahrtszeiten als die S-Bahnen. Die Haltestellen sind: Waiblingen, ZOB, Bussteig 11; Rommelshausen, Bahnhof; Stetten-Beinstein, Stettener Straße; Endersbach, Bahnhof; Beutelsbach, Bahnhof; Grunbach, Bahnhof.

Gas- und Wasserleitungen werden erneuert

Schmidener Straße

Die Stadtwerke Waiblingen erneuern in der Schmidener Straße im Bereich von der Barbarossastraße bis zur Einmündung Talstraße abschnittsweise unter Vollsperrung die Gas- und Wasserleitungen. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Juli. Sie sind eine vorlaufende Maßnahme zum angekündigten Umbau der Schmidener Straße.

Eine Umleitungsstrecke über Talstraße, Hausgärten und Schippertsacker wird entsprechend ausgeschildert. Die Buslinie 208 bedient die Strecke weiterhin, aber vorerst werden die Haltestellen Fröbel- und Ludwigsburger Straße in Richtung Bahnhof nicht bedient.

Neue WC-Gebäude an B14

Parkplätze gesperrt

Die beiden Parkplätze an der B14 auf Höhe Korb sind bis Sonntag, 16. Mai, gesperrt. Das Landratsamt lässt in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und der Mobilitätszentrale BW die WC-Gebäude erneuern. Für die Dauer der wesentlichen Arbeiten sind zur sicheren und ungehinderten Abwicklung die beiden Parkplätze vollständig gesperrt. Sobald sich die Tätigkeiten auf die Innenräume beschränken, kann ein Teil der Parkflächen wieder genutzt werden.

WAS SIE DERZEIT ÜBER DIE CORONA-PANDEMIE WISSEN SOLLTEN

Netz der Schnellteststationen in Waiblingen wird ausgeweitet

Kostenfreie Bürgertests ab sofort auch in Hegnach und Neustadt

Das umfangreiche Angebot an Schnelltestmöglichkeiten in Waiblingen wird noch erweitert: künftig können sich Bürgerinnen und Bürger auch in Hegnach und Neustadt auf das Corona-Virus testen lassen; ab sofort sind hier Corona-Schnellteststationen eingerichtet. Dort werden von der Waiblinger Central Apotheke Bürgertests angeboten, mit denen kostenfrei und ohne bestimmten Anlass Schnelltests durchgeführt werden können.

Oberbürgermeister Andreas Hesky hatte bereits vor einiger Zeit Arztpraxen und Apotheken angeboten, städtische Räume für die Testungen nutzen zu können. Daraus haben sich, neben den Teststellen in den Praxen und Apotheken selbst, Testzentren im Bürgerzentrum Waiblingen sowie im Forum Süd und im Forum Mitte entwickelt. „Die vorhandenen Testmöglichkeiten werden sehr gut nachgefragt. Ich freue mich sehr, dass nun auch Schnellteststationen in Hegnach und Neustadt hinzukommen und damit das Angebot in Waiblingen noch größer wird. Die Schnelltests sind ein wirksames Mittel, um Infektionen zu erkennen und die Infektionskette rasch und wirksam unterbrechen zu können“, sagt Oberbürgermeister Hesky.

„Mit der Ausweitung des Testangebots auf unsere Ortschaften ist der Weg der Menschen vor Ort zur nächsten Testmöglichkeit noch kürzer geworden“, erklären Hegnachs Ortsvorsteher Markus Motschenbacher und Neustadts Ortsvorsteherin Daniela Tiemann.

In Hegnach wird im Haupteingangsbereich des Rathauses zweimal pro Woche für mehrere Stunden getestet. Los geht es am Donnerstag, 22. April, von 9 Uhr bis 12 Uhr; der nächste Termin wird Dienstag, 27. April, von 16 Uhr an sein.

In Neustadt kann ein Corona-Schnelltest im Gymnastikraum der Gemeindehalle Neustadt gemacht werden. Die Tests starten am Freitag, 23. April, von 16 bis 20 Uhr. Ein zweiter Termin pro Woche ist in Planung.

Die Corona-Schnelltests werden durch einen Abstrich in der Nase vorgenommen. Es gibt die Auswahl zwischen dem „tiefen Abstrich“ mit

einer Sensitivität von ca. 97 Prozent oder dem „sanften Abstrich“ mit einer Sensitivität von etwa 90 Prozent. Für Kinder werden auch Speichel- und Lolli-Tests angeboten. Bei diesen Tests ist es erforderlich, dass eine Stunde vorher nichts gegessen und getrunken wird.

Testen lassen kann sich jeder und jede, unabhängig vom Alter, bei Bedarf auch mehrmals wöchentlich. Es ist beabsichtigt, in beiden Ortschaften künftig zwei Testmöglichkeiten pro Woche anzubieten. Die Zeiten können variieren und sind jeweils aktuell dem Schnelltestportal auf der Homepage des Landkreises zu entnehmen.

Ebenso erfolgt die Terminvergabe online über das Schnelltestportal des Landkreises unter www.rems-murr-kreis.de/schnelltest. Für Hegnach ist das „Abstrichcoronazentrum Rathaus Hegnach“ anzuklicken, für Neustadt das „Abstrichcoronazentrum Gemeindehalle Neustadt“.

Wer über keinen Internetzugang verfügt oder Fragen hat, kann sich telefonisch unter der Rufnummer 07151 5001-1890 (Rathaus Hegnach) oder unter 07151 5001-1970 (Rathaus Neustadt) melden.

Nach jedem Test wird digital innerhalb von etwa 30 Minuten eine Bescheinigung zur Vorlage beim Arbeitgeber, Friseur, etc. erstellt, die direkt per E-Mail an die getestete Person versandt wird. Es gibt aber auch die Möglichkeit, das Ergebnis nach einer kurzen Wartezeit von etwa 15 Minuten schriftlich vor Ort zu bekommen.

Anschrift der neuen Schnelltest-Stationen

- Rathaus Hegnach, Hauptstraße 64, 71334 Waiblingen-Hegnach
- Gemeindehalle Neustadt (Gymnastikraum), Wilhelm-Läpple-Weg 2, 71336 Waiblingen-Neustadt

Zu den bisherigen 16 Teststationen in Waiblingen kommt außer den neuen Teststellen in Hegnach und Neustadt künftig auch eine Testmöglichkeit im Haus ELIM in Bittenfeld, so dass insgesamt 19 Teststellen im Waiblinger Stadtgebiet zur Verfügung stehen.

Schnelltestmöglichkeit bald in Bittenfeld

Bürgertests von Mai an auch im Haus ELIM

Im Haus ELIM in Waiblingen-Bittenfeld gibt es von Mai 2021 an einmal wöchentlich die Möglichkeit, einen Antigen-Schnelltest vornehmen zu lassen. Das Angebot steht allen Bürgerinnen und Bürgern (von 18 Jahren an) offen und ist kostenfrei.

Die Tests werden im Foyer von geschultem Personal des Hauses ELIM vorgenommen. Wie bei den anderen Bürgertests erhalten auch hier die Getesteten nach etwa 15 Minuten das Ergebnis.

Die Tests finden immer mittwochs zwischen 15.30 Uhr und 16.30 Uhr statt. Die Terminvereinbarung erfolgt jedoch in diesem Fall nicht über das Testportal des Kreises. Vielmehr gilt hier: wer einen Corona-Schnelltest machen lassen möchte, muss sich jeweils bis spätestens Diens-

tag, 12.30 Uhr, bei der Ortschaftsverwaltung Bittenfeld telefonisch unter 07146 8747-19 oder per E-Mail an rathaus-bittenfeld@waiblingen.de anmelden. Die Bittenfelder Ortschaftsverwaltung beantwortet gern Fragen.

Oberbürgermeister Andreas Hesky und Bittenfelds Ortsvorsteherin Veronika Franco Olias freuen sich, dass die Schnelltestmöglichkeiten, die es in Waiblingen schon gibt, erweitert werden konnten und nun auch Tests in Bittenfeld direkt vor Ort möglich seien. Dank gebühre dem Haus ELIM für dieses Angebot.

Das Haus ELIM darf nur mit FFP2-Maske betreten werden; eine medizinische Gesichtsmaske reicht nicht aus. Personen, die Corona- oder Grippe-symptome aufweisen, können die Einrichtung nicht aufsuchen und sind nicht zum Test zugelassen. In solchen Fällen sollten sich Betroffene direkt an ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin wenden.

Notbetreuung für Schulkinder

Klassenstufen 1 bis 7

Seit Montag, 19. April 2021, ist wieder eine Notbetreuung für Schulkinder der Klassenstufen 1 bis 7 eingerichtet, unabhängig davon ob Wechselunterricht stattfindet oder nicht. Die Stadt Waiblingen bittet, die Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn dies zwingend erforderlich ist.

Es gelten die folgenden Regelungen:

Eine Notbetreuung für Kinder kann angeboten werden, wenn

- beide Elternteile oder berufstätige Alleinerziehende am Arbeitsplatz, sei es vor Ort oder im Homeoffice, unabhörmlich sind; und
- beide Eltern oder Alleinerziehende durch die Berufstätigkeit an der Betreuung ihres Kindes gehindert sind und keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

Wer diese Notbetreuung für sein Kind benötigt, füllt das im Internet veröffentlichte Formular aus (www.waiblingen.de). Die Antragsunterlagen werden bei der Abteilung Schulen (schulen@waiblingen.de) per Mail eingereicht oder in den Briefkasten in der Marktgasse 1 eingeworfen.

Eine Rückmeldung über die Aufnahme erfolgt zeitnah. Bei Fragen können sich Eltern an die Abteilung Schulen wenden: 07151 5001-

2754. – Falls Eltern bereits am 12. April eine Notbetreuung angemeldet hatten, gilt diese weiterhin, außer ihr Bedarf änderte sich.

Hinweise

- Die Essensverpflegung erfolgt wie bisher über einen Lieferanten.
- Es besteht kein Anspruch auf Notbetreuung am Wochenende.
- Zu beachten ist, dass für Kinder ein Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt, die
 - in Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts anderes anordnen oder
 - sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
 - typische Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht mehr, wenn eine Pflicht zur Absonderung endete.



Im Impftruck „interdisziplinär“ gut versorgt

Eine Art „Sprechzimmer auf Rädern“ ist der Impftruck des Landkreises, der am Donnerstag, 15., und Freitag, 16. April 2021, in Hohenacker an der Rechbergstraße Station gemacht hat, um Bewohnerinnen und Bewohnern, die 80 Jahre oder älter sind, einen Impfschutz gegen das Corona-Virus wohnortnah zu ermöglichen. Für einen sicheren und reibungslosen Ablauf beim Impfeschehen sorgten am „Empfang“ – an den Stehtischen vor dem Truck nahe der Gemeindehalle der Ortschaft – Mitarbeiterinnen der Ortschaftsverwaltungen. Die Aufgabe von Tanja Kasper, Anneli Schwaab, Vanessa Seyfarth und Silvia Rupp war es, die Übereinstimmung der Termine mit den Impfwilligen zu überprüfen, den zur Impfung gehörenden Fragebogen auszuhändigen und die Personen an das medizinische Team im Truck weiterzuleiten.

Nach verabreichter Injektion ging es für die mit frischem Schutz versehenen in die Gemeindehalle, wo das DRK-Team Ruheplätze anbot,

auf denen es noch ein Weile Platz zu nehmen galt. Der „interdisziplinäre“ Rundumservice jedenfalls kam bei den Bewohnern gut an, auch ihre Zweitimpfung erwartet sie an dieser Stelle. Die Termine sind ebenfalls schon festgelegt.

Hauptzielgruppe des Impftrucks sind bisher ältere Menschen über 80 und jetzt auch über 70, für die der Weg ins KIZ zu beschwerlich ist. Gestartet wurde das Projekt mit 120 Impfungen pro Tag, die dank glatter Abläufe auf 132 Impfungen aufgestockt werden konnten.

Eine Erhöhung auf 144 und versuchsweise 156 Impfungen täglich läuft nun an. Hinzu kommen an jedem Impftag im Schnitt fünf Personen von der Warteliste, die jede Kommune führt. Insgesamt können damit bis zum Projektabschluss der ersten Phase mehr als 5 000 Menschen im Landkreis zusätzlich geimpft werden.

Das Projekt ist einmal mehr ein Beispiel für das gute Miteinander der Städte und Gemeinden mit dem Landkreis. Zusammen hat man es

geschafft, dass bis zum 24. Mai alle Kommunen im Kreis mindestens einmal für jeweils Erst- und Zweitimpfung aufgesucht werden. Das Projekt kann und soll aber noch verlängert werden und dann wieder den gesamten Landkreis ins Visier nehmen – diesmal jedoch die breite Bevölkerung.

Termine werden nicht über die zentrale Impfplattform vergeben, sondern über die Rathäuser der Städte und Gemeinden. Diese informieren ihre Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig, sobald Termine vereinbart werden können. Bürgerinnen und Bürger werden dringend gebeten, sich erst dann an das Rathaus ihres Wohnortes zu wenden, wenn dazu aufgefordert wird.

Menschen, die bereits einen Impftermin haben (etwa in einem Impfzentrum), sollten diesen nach Möglichkeit auch wahrnehmen. So bleiben die Termine im Impftruck für diejenigen frei, die noch keinen Termin erhalten haben. Foto: Greiner

Das gilt im „Ländle“ aktuell

Während das Bundesinfektionsschutzgesetz am Mittwoch noch im Bundestag diskutiert wurde – es soll Ende der Woche in Kraft treten – hatte das Land Baden-Württemberg rasch auf die steigenden Inzidenzzahlen reagiert und bereits zum Montag, 19. April 2021, Regelungen getroffen.

Das Land hat die Corona-Verordnung bis zum 16. Mai verlängert. Zusätzlich setzt die Landesregierung mit der Anpassung der Corona-Verordnung die geplanten Änderungen des Infektionsschutzgesetzes bereits vor dessen Inkrafttreten um. Damit ergeben sich seit 19. April folgende Änderungen:

Schulen:

Grundsätzlich gilt für alle Klassenstufen: Wechselunterrichtsmodelle plus Testpflicht. Beim Wechselunterricht muss gewährleistet sein, dass die Abstände eingehalten werden und sich die unterschiedlichen Lerngruppen nicht begegnen.

Inzidenzunabhängige Testpflicht für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte im Präsenzbetrieb. In Stadt- und Landkreisen, in denen die 7-Tages-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 200 liegt, muss am übernächsten Tag auf Fernunterricht umgestellt werden. Die Notbetreuung in den Jahrgangsstufen 1 bis 7 sowie die Abschlussklassen und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) G und K sind hiervon weiterhin ausgenommen. Die Testpflicht gilt auch für den Besuch der Notbetreuung.

Kindertagesstätten:

In Stadt- und Landkreisen, in denen die 7-Tages-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 200 über liegt, dürfen Kitas, Kindergärten und Kindertagesbetreuungen ab dem übernächsten Tag nur noch eine Notbetreuung anbieten.

Kontakte und Ausgangsbeschränkungen:

In Stadt- und Landkreisen, in denen an drei aufeinanderfolgenden Tagen die 7-Tage-Inzidenz über 100 liegt, gelten ab dem übernächsten Tag folgende zusätzliche zu den bereits in Baden-Württemberg geltenden Regelungen:

- Verschärfte Kontaktbeschränkungen: Treffen sind nur noch mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person erlaubt. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei weiterhin nicht mit. Die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts ist von dieser Einschränkung nicht betroffen.
- Von 21 bis 5 Uhr gelten verpflichtende Ausgangsbeschränkungen. Die Wohnung oder Unterkunft darf nur für die folgenden Zwecke verlassen werden:
 - Zur Abwendung einer Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum, insbesondere eines medizinischen oder veterinärmedizinischen Notfalls oder anderer medizinisch unaufschiebbarer Behandlungen.
 - Für Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge dienen, sowie Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organeile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie Einrichtungen der Selbstverwaltung einschließlich von Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen im Zuge von Planfeststellungsverfahren.
 - Versammlungen nach Artikel 8 Grundgesetz
 - Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie

Gottesdienst und Inzidenz

Bis 200 in Präsenz

Präsenzgottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Waiblingen werden bis zu einem Corona-Inzidenzwert von 200 angeboten. Liegt der Wert jedoch an drei Tagen über dieser Zahl, entfallen die Gottesdienste. Die aktiv am Gottesdienst Beteiligten machen vor Beginn des Gottesdienstes einen Corona-Schnelltest.

Veranstaltungen bei Todesfällen.

- Zur Berufsausübung, soweit diese nicht gesondert eingeschränkt ist, der Ausübung des Dienstes oder des Mandats, der Berichterstattung durch Vertreterinnen und Vertreter von Presse, Rundfunk, Film und anderer Medien.
- Zur Wahrnehmung des Sorge- oder Umgangsrechts
- Zur unaufschiebbaren Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen oder Minderjähriger oder der Begleitung Sterbender
- Zur Versorgung von Tieren, beispielsweise Gassi gehen.
- Aufgrund ähnlich gewichtiger und unabwiesbarer Gründe
- Bau- und Raiffeisenmärkte müssen schließen.
- Click&Collect bleibt für die geschlossenen Einzelhandelsbetriebe auch in der Notbremse weiterhin möglich.
- Wettannahmestellen müssen für den Publikumsverkehr schließen.
- Für den nicht zu schließenden Einzelhandel gilt: auf den ersten 800 m² Verkaufsfläche darf sich pro 20 m² Verkaufsfläche nur ein Kunde aufhalten. Darüber hinaus darf sich nur ein Kunde pro 40 m² Verkaufsfläche aufhalten. In einem Ladengeschäft mit 600 m² Verkaufsfläche dürfen sich also maximal 30 Kundinnen und Kunden aufhalten. Bei 1 200 m² Verkaufsfläche wäre das Limit bei 50 Kundinnen und Kunden erreicht (800 m² = 40 Kundinnen und Kunden + weitere 400 m² = 10 Kundinnen und Kunden).
- Sport darf im Freien und geschlossenen Räumen nur noch kontaktlos alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts ausgeübt werden. Auf weitläufigen Sportanlagen wie Golfplätzen oder Reitplätzen können auch mehrere Gruppen individualsportlich aktiv sein, wenn ausgeschlossen ist, dass sich die Gruppen untereinander begegnen.
- Wer Friseurdienstleistungen wahrnehmen möchte, braucht den Nachweis eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltests, einer Impfdokumentation oder eines Nachweises einer bestätigten Infektion im Sinne des § 4a der Corona-Verordnung.

INFORMIEREN • ENGAGIEREN • WEITERBILDEN • SPIELEN

Forum Mitte

Kontakt: Blumenstraße 11. Büro und Begegnungsstätte, Tel. 5001-2696, Fax 51966. Leitung: Martin Friedrich, E-Mail: martin.friedrich@waiblingen.de. Internet: www.waiblingen.de/forummitte. – Der Speiseplan für den täglichen Mittagstisch ist im Internet unter www.waiblingen.de/forummitte abrufbar; die Cafeteria, Telefon 5029933, E-Mail: essen-forummitte@outlook.de, ist zwar geschlossen, ein Menü-Service wird jedoch angeboten; die Speisen können abgeholt bzw. nach Absprache geliefert werden. – Die Begegnungsstätte ist geschlossen. Telefonisch ist die Einrichtung zu erreichen.

Forum Nord

Kontakt: Salierstraße 2. „Stadtteil-Büro“ mit Sprechstunde zum sozialen Leben mit Angeboten zur Unterstützung und Integration. Sprechstunde donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr und freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr nur nach Vereinbarung unter Tel. 07151 5001-2690, E-Mail: patricia.rehbein-boenisch@waiblingen.de; im Internet: www.waiblingen.de/forumnord. – Die Begegnungsstätte ist geschlossen.

Beratung zur Patientenverfügung: üblicherweise mittwochs um 15 Uhr, mit Anmeldung bei der Hospizstiftung unter Tel. 07191 92797-0. Termine sind wieder für Mitte des Jahres geplant.

Jugendtreff. Kontakt: Jens Knauß, E-Mail: jens.knauss@waiblingen.de, und Oliver Heim, E-Mail: oliver.heim@waiblingen.de, Tel. 5001-2740. Montags bis freitags von 15 Uhr bis 19 Uhr. Offene Angebote sind nicht möglich (Ergänzungen wie unter „offene Kinder- und Jugendarbeit“).

Forum Süd

Kontakt: Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36. „Stadtteilmanagement“ mit Sprechstunde nur nach Vereinbarung bei Monika Niederkrome, Tel. 07151 5001-2693, E-Mail: monika.niederkrome@waiblingen.de; www.waiblingen.de/wn-süd. – Die Begegnungsstätte ist geschlossen.

Beratung zur Patientenverfügung: üblicherweise am letzten Donnerstag im Monat um 16 Uhr und um 17 Uhr nur nach Terminvereinbarung bei der Stadtteilmanagerin.

Waiblingen-Süd Vital

Kontakt: Danziger Platz 8, Tel. 1653-548, -553, Fax 1653-552, E-Mail: vital@big-wnsued.de, Internet: www.big-wnsued.de. Die Angebote

entfallen noch immer bis auf Weiteres.

Musikschule Unteres Remstal

Kontakt: Christofstraße 21 (Comeniuschule); Internet: www.musikschule-unteres-remstal.de oder Informationen und Anmeldungen im Sekretariat unter Tel. 07151 15611 oder 15654, Fax 562315, oder per E-Mail: info@musikschule-unteres-remstal.de oder info@msur.de.

Aktuell: in der Online-Beratung für Musikunterricht helfen Fachkräfte weiter, wenn es um die Wahl eines Instruments geht. Wer eine entsprechende Beratung wünscht, kann sich per Telefon oder E-Mail an die Kunstschule wenden, danach wird der Kontakt hergestellt. – Auf dem YouTube-Kanal der Musikschule, www.youtube.com/MusikschuleUnteresRemstal, werden in kurzen Videos verschiedene Instrumente vorgestellt, zum Beispiel das Fagott.

Kunstschule Unteres Remstal

Kontakt: Weingärtner Vorstadt 14. Anmeldung und Information zu Klassen und Workshops Tel. 07151 5001-1705; Fax -1714, E-Mail: kunstschule@waiblingen.de, Internet: www.kunstschule-remstal.de. Bürozeiten: Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 13 Uhr.

Aktuell: Die Kunstschule ist pandemiebedingt geschlossen, die Klassen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene erhalten Online-Unterricht. Online-Live-Workshops werden derzeit geplant.

Volkshochschule Unteres Remstal

Kontakt: Bürgermühlenweg 4, Postplatz-Forum. Auskünfte und Anmeldung unter Tel. 95880-0, Fax: 95880-13, E-Mail: info@vhs-unteres-remstal.de. Internet: www.vhs-unteres-remstal.de. – Die Anmelde- und Infoteken der Vhs Unteres Remstal sind erreichbar: von Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12.30 Uhr und Montag- und Mittwochnachmittag von 14.30 Uhr bis 18 Uhr; Anmeldungen sind per Telefon, E-Mail und online möglich. Vhs-Präsenzkurse ruhen, wenn möglich, werden die Kurse online angeboten; die Vhs setzt sich dann mit den Teilnehmern in Verbindung.

Aktuell online: „Verschwörungstheorien – wer glaubt denn sowas?“ am Freitag, 23. April, um 9 Uhr. – „Über das Schuldensmachen und Rettungspakete“ am Dienstag, 27. April, um 9 Uhr. – „Das Trumvirat der Weltmächte – USA, Russland und die VR China“ am Mittwoch, 28. April, um 9 Uhr. – „Beethoven und die Frühromantiker“ am Freitag, 30. April, um 9 Uhr. – „Spanisch (A2) Einstieg in die Konversation montags von

3. Mai an um 10 Uhr, zehnmal. – „Hatha-Yoga“ im Mai, aus vier Wochentagen die Teilnahme am Abend wählen. – „Napoleon – ein kritischer Rückblick zum 200. Todestag am Dienstag, 4. Mai, um 18.30 Uhr. – „Fluchtland Syrien – Hintergründe der humanen Katastrophe am Mittwoch, 5. Mai, um 9 Uhr. – „Was wir über den Islam wissen sollten“ am Mittwoch, 5. und 10. Mai, jeweils um 9 Uhr. – „Hatha-Yoga“ für Senioren donnerstags von 6. Mai an um 10.30 Uhr, viermal. – „Lyonel Feininger – Künstler am Bauhaus“ am Freitag, 7. Mai, um 9 Uhr. – „Excel-Kompakt“, Aufbaukurs am Freitag, 7. Mai, von 18 Uhr bis 21.15 Uhr und am Samstag, 8. Mai, von 9 Uhr bis 16 Uhr.

Angebote falls in Präsenz möglich: „Fit-Mix Outdoor“ freitags von 7. Mai an um 10.15 Uhr, Treff an der Rundsporthalle. – „Entdecken und notieren – Schreibspaziergänge in Waiblingen“ freitags (7. Mai, 11. Juni und 9. Juli) um 17 Uhr, Treff Vhs. – „Word – Kompaktkurs“ am Freitag, 7. Mai, von 18 Uhr bis 21.15 Uhr und am Samstag, 8. Mai, von 9 Uhr bis 16 Uhr (möglicherweise online). – „Sensenmähen für den Hausgebrauch“ am Samstag, 8. Mai, um 7.30 Uhr (Treffpunkt wird nach Anmeldung bekanntgegeben). – „Nordic Walking: Technik“ am Sonntag, 9. Mai, um 9.30 Uhr, Treff an der Rundsporthalle.

Outdoor-Angebote: Gymnastik, Bewegung, Entspannung – verschiedene Angebote auf der Homepage, Suchfeld „Outdoor“. – Außerdem neue Videopakete, um fit, beweglich und entspannt zu bleiben, über das Suchfeld „Videopakete“.

Tafel Waiblingen

Kontakt: Benzstraße 12 (Ameisenbühl), mit Kleiderabteilung, Telefon 9815969, Informationen auch im Internet: https://tafel-waiblingen.de. **Verkaufszeiten:** montags bis freitags 10.30 Uhr bis 13 Uhr, donnerstags bis 17 Uhr. Berechtigt sind Besitzer einer Kundenkarte der Waiblinger Tafel. Informationen dazu hier:

- Stadtverwaltung Waiblingen, Abteilung Soziale Leistungen, Rathaus, Informationen unter Tel. 5001-2673, -2674, zu folgenden Zeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr.
- Forum Nord auf der Korber Höhe, Salierstraße 2, nach Rücksprache unter Tel. 5001-2690.
- Forum Süd, Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36, Tel. 5001-2693. Feste Sprechzeiten: Mittwoch von 9 Uhr bis 11 Uhr; Donnerstag, 16 Uhr bis 18.30 Uhr.
- Forum Süd, Martin-Luther-Haus, Danziger

Platz 36, nach Rücksprache unter Tel. 5001-2693.

Mitzubringen sind: Personalausweis, Bewilligungsbescheid bzw. Einkommensnachweis, Passbild.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Das Jugendzentrum Villa Roller, die sieben Jugendtreffs, der Aktivspielplatz und die Jugendfarm bieten aufgrund der Corona-Pandemie Gesprächs- und Unterstützungsangebote bei Problemen und Notlagen für einzelne Kinder und Jugendliche an. Denn nach der für die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit geltenden Corona-Verordnung ist ein niederschwelliger offener Betrieb in den Einrichtungen nicht möglich. An den jeweiligen Standorten sind aktuelle Hinweise ausgehängt.

Außerdem macht die Kinder- und Jugendförderung zahlreiche Angebote und gibt Anregungen, die dazu beitragen, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Freizeit abwechslungsreich gestalten können. Beispielsweise entleiht die Villa Roller allerlei, vom Brettspiel bis zum Fitnessgerät. Koch- und Bastelvideos sind über QR-Codes erreichbar; eine digitale Schnitzeljagd mit dem Haus der Stadtgeschichte als Mittelpunkt bringt Spaß für die ganze Familie.

Aus Öffnungszeiten werden Kontaktzeiten: die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dennoch vor Ort, um mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu bleiben. Sie stehen für Fragen oder Hilfestellungen telefonisch oder per E-Mail in den angegebenen Zeiten zur Verfügung. – Zusätzlich sind in Krisen- und Konfliktsituationen in der Pandemie folgende Ansprechpartner erreichbar:

Kinder- und Jugendförderung der Stadt montags bis freitags von 12 Uhr bis 16 Uhr, Telefon 5001-2720, E-Mail: kjf@waiblingen.de. – Ebenso die **Mobile Jugendarbeit** montags bis freitags von 12 Uhr bis 20 Uhr unter Telefon 0176 45979326, 0174 5159986 und per E-Mail: katharina.guedemann@waiblingen.de, ruediger.bidlingmaier@waiblingen.de, emanuel.lutzeier@waiblingen.de. Die Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit sind auch in der Kernstadt sowie in den Ortschaften unterwegs. – Die Beratung des **Kinder- und Jugendtelefons** des Kreises ist montags bis freitags von 16 Uhr bis 19 Uhr besetzt, Tel. 501-3333, Mobil/SMS: 01739048073.

Aktivspielplatz

Kontakt: Schorndorfer Straße/Giselastraße, Tel. 563107, E-Mail: anette.mayer@waiblingen.de.

Kontaktzeiten: montags bis freitags von 14 Uhr bis 16 Uhr für Kinder von sechs Jahren an und Teenies.

Jugendzentrum „Villa Roller“

Kontakt: Alter Postplatz 16, Tel. 07151 5001-2730, Fax -2739. – Im Internet: www.villa-roller.de, auf facebook: www.facebook.de/villa.roller.de. E-Mail: villa.roller@waiblingen.de.

Kontaktzeiten: montags bis freitags von 15 Uhr bis 19 Uhr.

Spiel- und Spaßmobile für Kinder

Kontakt: Alexander Vetter und Julia Martinitz, Tel. 5001-2725 und -2724, E-Mail: spielundspassmobil@waiblingen.de. Die Mobile sind nicht unterwegs, die Betreuerin und der Betreuer sind dennoch erreichbar:

Kontaktzeiten: montags bis donnerstags von 10 Uhr bis 14 Uhr.

Jugendfarm Finkenberg

Kontakt: Korber Straße 240, Ecke Korber Straße/Staufenerstraße auf dem Finkenberg. Info unter Tel. 5001-2726, mobil 0157 37807038, E-Mail: kim.zackel@waiblingen.de; www.jugendfarm-waiblingen.de.

Kontaktzeiten: dienstags bis freitags von 14 Uhr bis 16.30 Uhr.

Jugendtreffs

Juze Beinstein, Rathausstraße 13, Tel. 2051638.

Kontaktzeit: dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16 Uhr bis 18 Uhr.

Jugendtreff Bittenfeld, Schillerstraße 114, Tel. 07146 43788. **Kontaktzeit:** dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16 Uhr bis 18 Uhr.

Jugendtreff Hegnach, Kirchstraße 49, Tel. 57568. **Kontaktzeit:** montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16 Uhr bis 19 Uhr.

Jugendtreff Hohenacker, Rechbergstraße 40, Tel. 82561. **Kontaktzeit:** dienstags bis freitags von 16 Uhr bis 18 Uhr.

Jugendtreff Neustadt, Ringstraße 38, Tel. 5001-4470. **Kontakt** ist derzeit nicht möglich, denn aufgrund eines personellen Wechsels ist der Treff nicht besetzt.

JuCa15, Waiblingen-Süd, Düsseldorfer Straße 15, 1. Stock, Tel. 982089, für junge Menschen zwischen zehn und 18 Jahren. **Kontaktzeit:** montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 17 Uhr bis 19 Uhr.

KARO FAMILIENZENTRUM IN DER FRÜHEREN KAROLINGERSCHULE

Alter Postplatz 17, Tel. 98224-8900, Fax -8905, E-Mail: info@familienzentrum-waiblingen.de. Das Haus ist für den ansonsten möglichen Publikumsverkehr geschlossen, die Einrichtungen sind dennoch erreichbar.

Familien-Bildungsstätte

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8920, -8921, -8922, Fax 98224-8927, E-Mail: info@fbs-waiblingen.de, im Internet: www.fbs-waiblingen.de. – Das neue Programmheft ist erschienen: „Einfach leben“. – Das „Offene Kinderzimmer“ und das Repair-Café bleiben im April noch geschlossen.

Online-Kurse per Zoom: „Fitness-Workout“, sonntags von 2. Mai an um 10.30 Uhr, zwölfmal. – „Stretching“ sonntags von 2. Mai an um 11.30 Uhr, zwölfmal. – „Bodystyling und Stretch“ montags von 3. Mai an um 19.15 Uhr, zehnmal. – „Mit Hatha-Yoga in den Tag“ dienstags von 4. Mai an um 8.30 Uhr, siebenmal. – „Pilates mit Faszientraining und Entspannung“ dienstags von 4. Mai an um 18 Uhr, sechsmal. – „Fitness-Boxen“ dienstags von 4. Mai an um 19.20 Uhr, elfmal. – „Dance-Fitness-Workout“ dienstags von 4. Mai an um 19.30 Uhr, achtmal. – „Funktionelles Körpertraining: Rücken, Bauch, Beine“ mittwochs von 5. Mai an um 9 Uhr, neunmal. – „Pilates Workout“ mittwochs von 5. Mai an um 17 Uhr, zehnmal. – „Yoga-Workout“ mittwochs von 5. Mai an um 18 Uhr, zehnmal. – „Wirbelsäulengymnastik“ donnerstags von 6. Mai an

um 18 Uhr, neunmal. – „Mental Load: unsichtbarer Stress durch Familienarbeit“ am Dienstag, 27. April, um 19.30 Uhr; in Kooperation mit dem Frauenrat Waiblingen aus Anlass des Internationalen Frauentags.

Kurse in Präsenz, falls möglich: „Ziele erfolgreich umsetzen“ am Freitag, 30. April, um 19.30 Uhr. – „Die sieben Fallen in der Kindererziehung vermeiden“ am Dienstag, 4. Mai, um 19.30 Uhr. – „Gut aufgestellt – Einführung in die freie systemische Aufstellungsarbeit“ mittwochs von 5. Mai an um 19 Uhr, dreimal.

Anmeldeschluss am 25. April: „Entspannung im Kloster Heiligkreuztal“, Aufenthalt für Achtsamkeit und Entspannung von 2. bis 4. Juli im Kloster in 88499 Altheim, mit Unterkunft und Verpflegung; eigene Hin- und Rückfahrt. Info: fbs-waiblingen.de/reisebedingungen.

pro familia

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8940, Fax -8955, E-Mail: waiblingen@profamilia.de, Internet www.profamilia-waiblingen.de. Telefon-Kontaktzeiten: montags 9 Uhr bis 13 Uhr und 15 Uhr bis 17 Uhr, dienstags 9 Uhr bis 13 Uhr, mittwochs und donnerstags 9 Uhr bis 12 Uhr, freitags 9 Uhr bis 12 Uhr (in den Ferien montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr).

Die Beratungsstelle pro familia ist telefonisch zu den oben genannten bisher üblichen Zeiten erreichbar und kann, soweit notwendig, Beratung anbieten. Die Besucherinnen und Besu-

cher der Einrichtungen des KARO werden während dieses Zeitraums an der Eingangstüre abgeholt.

Jugendhotline: Achtung, Mädels und Jungs – für euch haben wir eine Hotline eingerichtet: 0160 95509708, hinterlasst uns eine Nachricht und wir rufen euch zurück!

„Flügel“-Beratungstelefon für Frauen und Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind: Tel. 0160 4881615, E-Mail: info@fluegel-waiblingen.de, Internet: www.fluegel-waiblingen.de.

„Frauen im Zentrum – FraZ“

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Alter Postplatz 2, 2. OG (barrierefrei), Raum 2.21; Tel. 98224-8910, E-Mail: fraz-waiblingen@gmx.de; www.frauen-im-zentrum-waiblingen.de.

Aktuell: Sämtliche Veranstaltungen sind aufgrund der Corona-Bestimmungen abgesagt.

Tageselternverein

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8960, Fax 98224-8979, E-Mail: info@tageselternverein-wn.de, Internet: www.tageselternverein-wn.de. – **Aktuell:** Informationen zur Tätigkeit als Tagespflegeperson gibt der Tageselternverein Waiblingen, E-Mail: info@tageselternverein-wn.de. Aus aktuellem Anlass gibt es keine Beratungsgespräche vor Ort. Anfragen sind telefonisch oder per E-Mail möglich, auch am Wochenende.

Integration der Caritas

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Themenbüro. E-Mail: lutz.s@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de. Tel. 0151 70901173. Das Team der Flüchtlingssozialarbeit der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz unterstützt Geflüchtete, die in Waiblingen in städtischen und privaten Wohnungen leben. Die Integrationsmanagerin Sandra Lutz begleitet die Ratsuchenden professionell.

Freiwilligen-Agentur

Kontakt: im KARO Familienzentrum. Üblicherweise ist das Team mittwochs von 14 Uhr bis 16.50 Uhr vor Ort, aktuell jedoch nicht, wegen der Corona-Lage. Nachrichten können dennoch unter Tel. 07151 98224-8911 oder per E-Mail: fa.waiblingen@gmx.de, hinterlassen werden; diese werden regelmäßig bearbeitet. – Die FA ist ein Angebot des KARO von Ehrenamtlichen für Ehrenamtliche und wird vom Fachbereich Bürgerengagement der Stadt organisiert. Sie berät und unterstützt Interessierte bei der Suche nach einem passenden bürgerschaftlichen Engagement. Dazu kooperiert sie mit sozialen Organisationen und Einrichtungen in Waiblingen und vermittelt diesen ehrenamtlich engagierte Menschen.

Aktuell: „Lichtblick“ ist ein Angebot der Freiwilligen-Agentur Waiblingen und vermittelt Ehrenamtliche für praktische Hilfen bei Alltagsproblemen, beispielsweise, wenn die Schubla-

de klemmt oder die Fernbedienung auf das TV-Gerät abgestimmt werden muss. Für Stadtpass-Inhaberinnen und -Inhaber ist der Einsatz kostenfrei, alle anderen bezahlen für die individuelle Hilfe 10 Euro. Der Service ist über den oben genannten Kontakt telefonisch zu erreichen. – Der DRK-Kreisverband sucht Ehrenamtliche, die „aktivierende Hausbesuche“ bei Senioren übernehmen (Bewegung, Gespräche, Beschäftigung in deren Wohnumfeld). Kontakt über die Freiwilligen-Agentur.

Ehrenamtliche

Schuldnerbegleitung

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8912, E-Mail: schuldnerbegleitung@waiblingen.de, im Internet: www.familienzentrum-waiblingen.de. Gebührenfrei beraten werden Menschen, die in eine finanzielle Schieflage geraten sind oder praktische Hilfe rund um das Thema Geld brauchen. Die ehrenamtliche Schuldnerbegleitung ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ratsuchende müssen vorab einen Termin unter Tel. 5001-2676 und -2671 oder E-Mail an schuldnerbegleitung@waiblingen.de vereinbaren; außerhalb der Sprechzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Kinderschutzbund

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Themenbüro: 2. OG. Babysitter-Vermittlung, Sprechstunde dienstags von 15 Uhr bis 17 Uhr (nicht in den Ferien). Ansprechpartnerin: Renate Obergfäll, Tel. 07151 98224-8914, im Internet: www.kinderschutzbund-schorndorf-waiblingen.de, E-Mail: info@kinderschutzbund-waiblingen.de. Außerdem werden Wunschomas gesucht sowie Helferinnen, die sich ehrenamtlich im Kinderschutzbund engagieren wollen. Infos unter Tel. 07181 8877-17, Frau Hecker-Rost.

„welcome“

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Annett Burmeister, Tel. 98224-8901; E-Mail: waiblingen@welcome-online.de. Im Internet: www.welcome-online.de. Sprechzeit: montags von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr. Das Projekt „welcome“ des Familienzentrums Waiblingen unterstützt junge Familien nach der Geburt eines Kindes. – Infos zur Sprechzeit nachfragen. **Aktuell:** Digitale Informativveranstaltung zum Ehrenamt am Freitag, 21. Mai, von 15 Uhr bis 16 Uhr (nicht wie geplant am 7. Mai). Die Anmeldung ist schon jetzt über die Homepage www.welcome-online.de möglich.

VERANSTALTUNGEN VON VEREINEN, KIRCHEN UND ORGANISATIONEN

Für die nachfolgend genannten Termine gilt: Es ist die jeweils aktuelle Corona-Schutzverordnung des Landes bzw. sind die Lockdown-Regelungen zu berücksichtigen. Änderungen in diesem Zusammenhang sind beim jeweiligen Veranstalter zu erfragen.

Fr, 30.4.

Akkordeonorchester Hohenacker. Statt zum Höflesfests am Himmelfahrtstag einzuladen, was pandemiebedingt nicht möglich ist, verkaufen die Vereinsmitglieder Maultaschen, tiefgekühlt und eingeschweißt in Zweier-, Vierer- und Sechserportionen. Annahmeschluss für Bestellungen ist der 30. April. Unter Telefon

0174 7831364 kann man sich vormerken lassen und bestellen. Abholtag ist der 12. Mai, die Abholuhrzeit erhalten die Besteller nach Auftragsingang.

*

Trachtenverein „Almrausch“. Sämtliche Veranstaltungen sind pandemiebedingt abgesagt. Informationen zum Verein gibt es auf dessen Homepage: www.trachtenverein-waiblingen.de.

Sozialverband VdK, Ortsverband. Servicezentrum in der Zwerkgasse 3/1 (Herzogscheuer). Internet: www.vdk.de/ov-waiblingen/. Telefon: 2064200, E-Mail: ov-waiblingen@vdk.de. – Die Beratung ist auch für Nichtmitglieder kos-

tenfrei, dabei geht es vor allem um Schwerbehinderung, Patientenberatung, Soziales und Informationen zu den Angeboten des Ortsverbands.

„Fische“, Förderkreis zur Integration Schwerhöriger und Ertaubter. Im Internet: www.fische-waiblingen.de.

Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis. Der Kinder- und Hospizdienst „Pustelblume“ begleitet sterbende und trauernde Kinder sowie deren Familien und Angehörige. Tel. 07191 92797-20, E-Mail: kinder@hospiz-remsmurr.de.

Kreisdiakonieverband, Suchtberatung. Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle. Kontakt: Tel. 95919-112, E-Mail: psb-

wn@kdv-rmk.de, Heinrich-Küderli-Straße 61.

IBB-Stelle des Kreises für psychisch Kranke. Ein Angebot nach dem Psychisch-Kranken-Hilfegesetz des Landes. Sitz: Winnenden, Schloßstraße 32. Das ehrenamtliche und unabhängige Team unterstützt und sucht Lösungen rund um Themen wie Behandlungsformen, Ärzte, Therapeuten, Zwangsmaßnahmen, richterliche Unterbringung, gesetzliche Betreuung oder Selbsthilfegruppen. Das Angebot ist kostenlos. Telefonischer Kontakt: montags bis freitags von 9 Uhr bis 17 Uhr unter 07195 9777345, mobil 01590 4409800; Fax: 07195 9777346; E-Mail: info@ibb-remms-murr-kreis.de; außerdem über www.ibb-remms-murr-kreis.de.